

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **90 (1945)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

90. Jahrgang No. 7

16. Februar 1945

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 28 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 25 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Wir alle schreiben auf der



BISCHOF
WANDTAFEL
Säntis
mit den einzigen
Vorzügen!

Verlangen Sie Offerten u. Prospekte vom Spezialgeschäft für Schulmöbel
J. A. BISCHOF, ALTSTÄTTEN, St.G.

Eine wichtige Neuerscheinung für alle Schulen ist die

WELTWIRTSCHAFTS-KARTE



Bearbeitet von Dr. Hch. Frey
Graphische Gestaltung: Herbert Leupin
1:32 Mill., 133 × 90 cm, auf Papier, Leinwand, Pavatex

Die Güter der Erde, ihr örtliches Vorkommen, ihre Häufigkeit und ihre Bedeutung auf dem Weltmarkt

In allen Buchhandlungen erhältlich

KUMMERLY & FREY, GEOGRAPHISCHER VERLAG, BERN

SCHWEIZER LEXIKON

IN SIEBEN BANDEN

Mit 11 400 Spalten Text,
Tausenden von Text-Illustrationen,
Hundertern von Tafelbeilagen
und Karten in hervorragender Ausstattung

Band I erscheint im Herbst 1945. — 1948 soll das Werk fertig vorliegen.

Der vorteilhafte Subskriptionspreis, gültig bis zum Erscheinen von Band I, beträgt Fr. 280.—

Späterer Preis Fr. 322.—

Bandpreis Fr. 46.—

Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt

WEPF & CIE.

Telephon 2 24 03 BASEL Eisengasse 5

OTTO GERIKE

1602-1686



Dieser Magdeburger Bürgermeister war ein hervorragender Experimentator, dessen Tätigkeit einen grossen Einfluss auf die Entwicklung des physikalischen Apparatebaues ausübte.

Fast ganz ungelernnt begann er seine Zwiegespräche mit der Natur in selbst ausgedachten Experimenten, die ihn nach mehreren Seiten hin tief, ins bis dahin Unbekannte hinein und seiner Zeit vorausführten. Sogelang ihm als erster, einen leeren Raum zu erhalten und die hierzu dienende Maschine herzustellen, die Luftpumpe. Dass es bei seinen Versuchen sein besonderer Geschmack war, diese in einem etwas grossen Masstab anzustellen, um seine Zeitgenossen in Staunen zu versetzen, zeigten die Versuche mit den Magdeburger Halbkugeln.

Gerike entdeckte im fernern die elektrische Abstossung, während bis dahin nur Anziehungskräfte bekannt waren. Die bewegte Zeit des dreissigjährigen Krieges, in welcher er lebte, bot ihm reichliche Gelegenheit, sich ebenfalls als Soldat, Staatsmann und guten Patrioten zu bewähren.

Arthur Utz Werkstätten für physikalisch-wissenschaftliche Apparate Bern

**MITTEILUNGEN DES SLV
SIEHE LETZTE SEITE DES HAUPTBLATTES**

Versammlungen

Lehrerverein Zürich.

- *Lehrergesangsverein.* Samstag, 17. Februar, 17 Uhr, «Eintracht», Neumarkt: Probe («Schöpfung» von Haydn). Bitte vollzählig und präzise.
- *Lehrerturnverein.* Montag, 19. Februar, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Mädchenturnen III. Stufe. Leitung: Dr. Leemann.
- *Lehrerinnenturnverein.* Dienstag, 20. Februar, punkt 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Wir turnen mit Frl. Schärer. Anschliessend Korbballspiel. — Skitour: Einsendung der Limmattaler beachten.
- *Lehrerturnverein Limmattal.* Sonntag, 18. Februar, bei günstiger Witterung: *Skifahrt Haggenegg-Ibergereg.* Abfahrt Zürich-Hbf. 7.31. Sportbillett Biberegg; Rückfahrt ab Schwyz. Besammlung nach der Ankunft des Zuges in Biberegg. — Wir erwarten an unserer traditionellen Skifahrt recht zahlreiche Beteiligung. — Montag, 19. Februar, 17.30 Uhr, Kappeli: Hauptübung: Knabenturnen II. Stufe: Lektion für ungünstige Verhältnisse. Spiel.
- *Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.* Montag, 19. Februar, 17.30 Uhr: Eislauf auf dem Dolder. Leitung: E. Zürcher.
- *Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung.* Samstag, 24. Februar, im Restaurant Königstuhl, I. Stock (Stüssihofstatt): Fortsetzung der Aussprache

über das Guyersche Buch: «Du Volk und Deine Schule». Einleitendes Referat von Jacques Schmid. Anwesenheit des Verfassers. Kollegen aller Schulstufen willkommen.

— *Arbeitsgemeinschaft Zürcher Elementarlehrer.* Donnerstag, 22. Februar, 17.15 Uhr, im Pestalozzianum: Erster Lese-Unterricht.

Uster. Lehrerturnverein. Samstag, 24. Februar, 13.30 Uhr: Generalversammlung im «Feldhof», Dübendorf.

Winterthur. Lehrerverein. Samstag, den 24. Februar, 17 Uhr, im Hotel «Krone» (I. Stock): Vortrag von Herrn Prof. Dr. P. Scherrer (ETH) über: Geburt und Tod der Sonne.

— *Lehrerturnverein.* Montag, den 19. Februar, 18 Uhr, Kantonschulturnhalle: Männerturnen, Spiel.

Primarschule Dübendorf

Offene Lehrstelle

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1945/46 an der Primarschule Dübendorf (Schule Dorf) die Lehrstelle für den Unterricht an der Förderklasse definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage inkl. Wohnungsschädigung beträgt im Maximum Fr. 2 900.— plus Teuerungszulage. Dienstjahre an andern Schulen werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Schriftliche Anmeldungen sind bis spätestens 24. Februar 1945 an den Vizepräsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Gottlieb Benz, Sonnenberg, Dübendorf, zu richten. Beizulegen sind: Das zürcherische Lehrpatent, das Wahlfähigkeitszeugnis, Ausweise über praktische Tätigkeit, evtl. Spezialausbildung, der Stundenplan mit Angaben über allfällige Ferien- und Schuleinstellungen.

Dübendorf, den 9. Februar 1945.

Die Primarschulpflege.

Haushaltungsschule Zürich

der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins

Koch- und Haushaltungskurse

1. *Halbjahreskurse* für Interne und Externe. Beginn Mitte April und Mitte Oktober 1945.
2. *Jahreskurs* für Interne und Externe. Gründliche und vielseitige hauswirtschaftliche Ausbildung sowie Vorbereitung zum Hausbeamtenkurs (I. Kursjahr). Beginn Mitte Okt. 1945.

Berufskurse

1. *Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen.* Kursdauer 2 1/2 Jahre. Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung bis spätestens 15. Januar.
2. *Kurs zur Ausbildung von Hausbeamtinnen.* 2. Teil. Kursdauer 1 Jahr. Beginn Mitte Oktober 1945.

Prospekte und Auskunft]

P 6098 Z

durch das Büro der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a, täglich von 10 — 12 und 14 — 17 Uhr, Telephon 24 67 76.

BARGELD

erhalten Sie zu vertrauenswürdigsten Konditionen. Amtlich konzessioniert.

Rückporto (20 Rp.) beifügen.

K. Bauer, Winterthur
Postfach 200

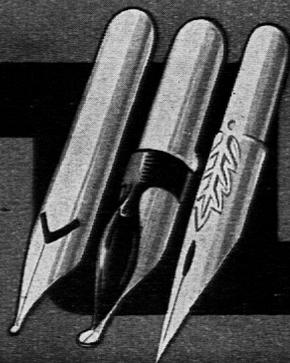
Die Federung ist unerreich,
er kippt nicht um
und führt sich leicht,
er ist bequem,
man liegt gesund,
drum ruft mit mir
aus vollem Mund:
Wer diesen Wagen
einmal sah,
ist stets für

Wisa Gloria!



Gratiskataloge durch
WISA-GLORIA
Lenzburg

BRAUSE



FEDERN

für Schule und Beruf

Brause & Co. Jserlohn

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Ingold + Co., Herzogenbuchsee

Inhalt: Schöner Tag im Februar — Die Schulreform in England (III) — Methodische Fragen des Pubertätsalters (III) — Kampf Stimmung im Tessin — Jahresbericht des Lehrervereins von Appenzel A.-Rh. — Kantonale Schulnachrichten: Glarus, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Zürich — Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung — Ein schweizerischer Filmbund — † Wilhelm Wyss — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 3

Schöner Tag im Februar

*Der Himmel ist so veilchenblau,
die Sonne scheint so warm,
als ginge mit dem Winter heut
der Frühling Arm in Arm.*

*Am Ende sehnt der Alte sich
nach Wärme, wie wir auch.
Die Zeit ist für ihn nächstens um —
Je nun, er kennt den Brauch!*

*Bald bricht das Eis, bald taut der Schnee;
die Knospen warten schon.
Und eines Tages sitzt der Lenz
als junger König auf dem Thron!*

Emil Schibli.

Die Schulreform in England

(III. Teil und Schluss. S. a. Nr. 2 u. 5.)

Die neue Reform

Zu diesem Zweck unterbreitete der Erziehungsminister R. A. Butler der Nation und dem Parlament im Sommer 1943 ein Weissbuch mit den Vorschlägen für eine Neugestaltung der Schulen des Landes, die das, was am Bisherigen gut war, beibehalten, das ihm Abträgliche jedoch aufheben. Ziel der Reform sei, so wird eingangs des Weissbuches ausgeführt, der jungen Generation eine glücklichere Kindheit und eine bessere Ausgangsstellung für das Leben zu bereiten; für die jungen Leute sollen ausgedehntere Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden; es sollen Wege geebnet werden, damit jeder seine ihm angeborenen Gaben voll entwickeln könne und so das geistige Gut der Nation gemehrt werde; die neuen Bildungsmöglichkeiten dürfen nicht nach einem einzigen Muster ausgerichtet werden, sie müssen sinngemäss so vielgestaltig wie nur möglich sein und jedem die besten Chancen für die Entfaltung seiner Persönlichkeit bieten; diese Vielfalt dürfe die soziale Einheit des Erziehungssystems, die enger als bisher die Gesellschaft verkittet soll, nicht beeinträchtigen, d. h. kein Typus derselben Stufe soll einem anderen als sozial überlegen oder unterlegen gelten; nur so werde die Nation für die kommenden Aufgaben gestärkt; auch jetzt gelte wie immer: das Bollwerk eines Landes sind seine Bürger. Ein echt demokratischer Geist beseelt das Weissbuch.

Nebenbei sei bemerkt, dass die sprachliche Form, in der es vorliegt, nicht nach trockener Amtsstube riecht; nein, Begeisterung für das hohe Ziel scheint bei Minister und Mitarbeitern auch in die Feder geflossen zu sein, die frisch und anregend die spröde Materie vor dem Leser ausbreitet.

Das Hauptgewicht der Reform liegt auf folgenden drei Punkten: 1. die obligatorische Schulzeit soll verlängert werden; 2. das Schulgeld an den Mittelschulen ist abzuschaffen; 3. es sollen allen im ganzen

Lande gleiche, ihren Gaben angemessene Bildungschancen geboten werden. Demnach sähe der Bildungsgang eines Engländers so aus:

Kindergarten («Nursery School») für das 2.—5. Altersjahr, nicht obligatorisch;

Primarschule («Primary School»): obligatorischer Besuch vom zurückgelegten 5.—11. Altersjahr. Der jetzige Klassenbestand soll reduziert und die Lehrerzahl erhöht werden.

Mittelschule («Secondary School»): obligatorischer Besuch vom zurückgelegten 11.—16. Altersjahr. Wer auf einen akademischen Beruf hin tendiert, bleibt noch bis zum 18. Jahr auf der Mittelschule; der Zugang zu der Universität wird allen Fähigen möglich gemacht. Wer sich nach dem obligatorischen Mittelschulbesuch dem praktischen Leben zuwendet, ist verpflichtet, bis zum 18. Jahre eine *Jugendschule* («Young People's College») zu besuchen. Bei dieser Institution haben wir es mit einem ganz neuen und überaus wichtigen Schultyp zu tun. Folgende Ueberlegungen haben laut dem Weissbuch zu seiner Einführung entscheidend mitgeholfen: Bis jetzt war die Grosszahl der jungen Leute mit 14 Jahren schulentlassen. Was ihnen an Erziehung geboten worden war, konnte leicht wieder verschwinden, denn diese war in diesem Zeitpunkt «unterexponiert, unterentwickelt, unterfixiert», konnte deshalb keinen Stand haben. In den kritischsten Jahren ihrer Entwicklung waren Hunderttausende junger Leute ganz sich selbst überlassen; die Formung ihres Charakters, die Förderung ihres körperlichen und geistigen Wachstums war dem Zufall anheimgestellt. Da aber in Zukunft die Stellung Englands mehr denn je vom Können, Anpassungsvermögen und den geistigen Eigenschaften des Einzelnen abhängen wird, musste hier radikal Remedur geschaffen werden. Nach der Reform müssen alle jungen Leute, die aus der Schule treten, zur Weiterführung ihrer Erziehung wöchentlich vorläufig einen ganzen Tag das «Young People's College», auch «Youth College» genannt, besuchen. Der Lehrplan ist der Lebensphase des Jugendlichen angepasst: er erstrebt körperliche Tüchtigkeit, vermittelt Gesundheitspflege; ärztliche Wartung, wie sie die anderen Schulen schon kennen, ist ebenfalls vorgesehen; auf geistigem Gebiete soll Klarheit des Ausdrucks und Verstehen des geschriebenen und gesprochenen Wortes gepflegt werden; in staatsbürgerlichen Kursen werden die Schüler zu Verantwortlichkeit gegenüber dem Ganzen erzogen wie auch zu lebendigem Interesse am Weltgeschehen. Daneben sollen Handarbeiten und kunstgewerbliches Schaffen dem Drang nach persönlicher Gestaltung entgegenkommen. Ausser den obligatorischen Schulstunden sollen die jungen Leute die Möglichkeit haben, ihre Freizeit schöpferisch zu gestalten. Dieser neue Schultyp stellt ein Jugendzentrum («Youth Centre») dar, wo sich Charakter und Anlagen der Jungen harmonisch entfalten können. Das Ziel, das

der Staat damit verfolgt, heisst: Gemeinschaftsleben, Selbstregierung und Selbstdisziplin als Grundlage demokratischen Staatsbürgertums.

Nach dem 18. Lebensjahr stehen die Pforten des «Youth College» dem jungen Menschen zu freiwilliger Weiterbildung weiterhin offen. In Gemeinschaft mit den Erwachsenen kann er in speziellen Kursen seine Kenntnisse mehren, sowie in Spiel und Sport, dramatischen Vorführungen, Konzerten seine Freizeit sich und der Gesamtheit förderlich verbringen. So wird aus diesem «Youth College» eine Stätte, um die das eigentliche Gesellschaftsleben einer Gemeinde oder eines Distriktes kreist. Diese Neuerung sieht für die Zukunft sehr vielversprechend aus.

Zurück zur Mittelschule. Zwischen ihr und der Primarschule war bisher die Kluft der sozialen Abstufung am tiefsten. Nach dem Reformplan hört die Primarschule mit dem 11. Jahr auf, und alle Schüler treten in eine Mittelschule über, die ihren besonderen Anlagen am besten entspricht. Bis jetzt war die Mittelschule zu ausschliesslich akademisch ausgerichtet, so dass sie für einen mehr technisch oder überhaupt praktisch veranlagten Schüler in eine Sackgasse führen musste. Da aber der Besuch einer Mittelschule sozial in hohem Ansehen stand, drängten sich viele für den akademischen Typus Ungeeignete herzu, die als toter Ballast sich und der Schule zur Last fallen mussten. Von nun an sollen neben den akademischen neue Typen der Mittelschule geschaffen werden; alle Typen sollen gleichwertig sein; alle sollen gleich gute Schulhäuser und gleich gute Lehrkräfte bekommen, denn nicht nur die akademischen Berufe, auch die praktischen brauchen eine gute Schulbildung, wenn der Einzelne und mit ihm die Nation gedeihen sollen. Es sind drei Typen von Mittelschulen vorgesehen: die «Grammar Schools», die auf akademisch eingestellte Schüler abzielen; die «Modern Schools», die den praktisch Begabten aufnehmen; die «Technical Schools» für die Schüler mit technischen und mathematischen Neigungen. Es ist der Wunsch geäussert worden, es sollten alle diese Typen womöglich im gleichen Gebäudekomplex Platz finden, denn so werde ihre soziale Gleichwertigkeit am besten zur Geltung kommen.

Es liegt auf der Hand, dass beim Uebertritt mit 11 Jahren von der Primar- in die Mittelschule nicht immer genau gesagt werden kann, welcher dieser Typen sich für den jungen Menschen am besten eignet. Daher ist die Möglichkeit eines Wechsels in einen anderen Typ hinüber nach den zwei ersten Jahren, also mit 13 Jahren, vorgesehen. Man trifft demnach mit 11 Jahren noch keine endgültige Wahl. Ferner soll der Eintritt von der Primar- in die Mittelschule nicht mehr wie bisher von einem Examen abhängig gemacht werden; ausschlaggebend für die Wahl des Schultyps sind zunächst die Schulzeugnisse und die Wünsche der Eltern.

Da der hohe erzieherische Wert der teuren Internatsschulen für die Charakterbildung von keinem vernünftigen Menschen bestritten werden kann, sieht die Reform auch die Gründung von staatlichen Internaten vor.

An allen Mittelschulen, die einer Gemeinde- oder Distriktsbehörde unterstehen, wird das Schulgeld abgeschafft; in besonderen Fällen können Internatsgebühren erhoben werden.

Die Schulfächer müssen nach dem Kriege neu überprüft werden. Auf dem Lande müssen sie in engere Beziehung mit dem ländlichen Leben treten; es ist ferner beabsichtigt, ein besseres Verständnis von Stadt und Land in die Wege zu leiten. Zur Förderung des staatsbürgerlichen und weltbürgerlichen Menschen erfährt der Unterricht in Geschichte, Geographie und den modernen Sprachen eine Neuregelung, denn, so sagt das Weissbuch, die Erziehung der Zukunft müsse einen stetig sich weitenden geistigen Horizont anstreben, von der Familie zur Gemeinschaft der Gemeinde, von der Gemeinde zur Nation und von der Nation zur Welt.

Wie bisher, so wird auch in der umgebauten Schule die Religion eine wichtige Rolle spielen. Aller Unterricht soll in allen Schulen mit einer gemeinsamen Andacht beginnen. Für den eigentlichen Religionsunterricht ist ein Lehrplan vorgesehen, auf den sich die religiösen Gemeinschaften, die Lehrer und Behörden eines Schuldistrikts einigen («agreed syllabus»); der Staat selber schreibt keinen zentralen Lehrplan für Religion vor. Wo Eltern wünschen, dass ihr Kind nicht an dem von der Schule erteilten Religionsunterricht teilnehme, können sie es davon dispensieren oder anderswo in ihrem Glauben unterrichten lassen. Ebensowenig kann ein Lehrer gezwungen werden, diesen Unterricht zu erteilen.

Es ist ein unbestreitbares, grosses historisches Verdienst der Kirche und anderer religiöser Gemeinschaften, sich zuerst der Erziehung des Volkes angenommen zu haben. Heute noch besuchen, besonders auf dem Lande, 30 % aller Volksschüler solche «Church Schools». Da diese Schulen vom Staat keine Unterstützung erhalten, genügen viele von ihnen in bezug auf Lokalitäten und Qualität des Unterrichts modernen Ansprüchen aus Mangel an Mitteln nicht mehr. Hier wird nun der Staat eingreifen, seine Quellen reichlicher fliessen lassen, aber gleichzeitig eine grössere Kontrolle ausüben. Der religiöse Bekenntnisunterricht dieser Schulen bleibt aber gewährleistet; je nach der Höhe des Staats- und Gemeindebeitrages werden die Lehrer von der Schulleitung der kirchlichen Gemeinschaft oder von der öffentlichen Schulbehörde angestellt.

Die neuen Lehrer und Behörden

Alle diese Reformen können nur fruchtbringend durchgeführt werden, wenn der richtige Geist den Rahmen füllt, den das Weissbuch spannt, d. h., wenn die Lehrkräfte ganze Menschen sind. Von ihnen hängt die Wirkung der Schulreform ab. Der beste Lehrer ist nicht der, der sein ganzes Leben nur in der Schule verbracht hat, als Schüler in der Jugend, als Student auf der Universität und später als Lehrender wiederum in der Schule; der beste Lehrer ist der im wahrhaften Sinne des Wortes gebildete Mensch, der auf Reisen mit fremden Menschen und Sitten in Kontakt gekommen ist, der eine Zeitlang in einem Geschäftsbetrieb gestanden hat, der an einem sozialen Werk der Gemeinschaft tätig ist. Es sollte möglich sein, die neuen Lehrkräfte nicht nur auf der Universität, sondern auch im Handel und in der Industrie zu finden.

Eine weitere Neuerung, die das Weissbuch vorsieht, ist verwaltungstechnischer Natur. Seit 1902 waren die vom Staate unterstützten Schulen zwei von einander völlig unabhängigen örtlichen Schulbehörden unterstellt: die eine stand dem Elementarschul-

wesen vor, die andere dem höheren Unterricht. Von nun an verwaltet eine einzige lokale Schulbehörde das ganze Erziehungswesen eines Distriktes oder einer Gemeinde. So werden Zweispurigkeit und Ueberschneidungen vermieden und der ganze technische Apparat wird vereinheitlicht.

Die Einführung dieser neuen Schule Englands kann natürlich nicht von einem Tag auf den andern bewerkstelligt werden. Die neu vorgesehenen Schultypen, das erhöhte Schulalter, die verkleinerten Klassen rufen nach Tausenden von neuen Lehrkräften — man schätzt ihre Zahl auf 70 000 — und nach vermehrten Schulgebäuden. Schritt für Schritt wird die Reform Tatsache werden. Vorerst ist vorgesehen, von April 1945 an das obligatorische Schulalter auf 15 Jahre hinaufzusetzen, und auf 16, sobald die nötigen Lehrkräfte und Lokalitäten vorhanden sind. Im achten Jahre nach Einführung der Schulreform werden sich die Ausgaben des Staates für die nationale Erziehung auf 190,4 Millionen Pfund belaufen.

Das Parlament und die neue Gesetzesvorlage

So ungefähr sieht in grossen Zügen die umfassendste Massnahme aus, die je in der Geschichte des englischen Erziehungswesens geplant worden ist. Im Gegensatz zu früheren Reformplänen wurden diese im Unter- und Oberhaus mit grosser Einmütigkeit begrüsst; die Presse des Landes setzte sich mit Begeisterung dafür ein. Eine selten zustimmende Einigkeit ging durch die Parteien. Der Erziehungsminister hat einen grossen Wurf getan. Die Debatte im Parlament dauerte volle zwei Tage. Mancher Ausspruch fiel, der bewies, dass R. A. Butler, der Unterrichtsminister, die Zeichen der Zeit richtig gelesen und mit dem Weissbuch einem Herzenswunsch der Nation glücklichen Ausdruck gegeben hatte. Einige dieser Aussprüche seien hier angeführt: «Anmut und Schönheit sind in der Erziehung ebenso wichtig wie Trigonometrie», sagt ein Vertreter Labours; ein anderer Angehöriger der Arbeiterpartei meint: «Die Tore der «Public Schools» sollten jedermann offenstehen»; wieder ein anderer der gleichen Partei: «Es ist nicht so, dass die «Public Schools» keine guten Schulen sind; in Tat und Wahrheit ist das Unterrichtssystem erstklassig. Aber das ist der Stein des Anstosses: vor dem letzten Krieg kamen 80 % des Personals des Foreign Office von Eton»; ebenso von Labourseite tönte es: «Man wünscht kein System, das Arbeiter und Angestellte für die Industrie heranzüchtet, sondern eines, das Körper, Geist und Seele entwickelt». Aehnliches hörte man von konservativen Bänken: «Was wir die Kinder lehren zu wissen, ist viel weniger wichtig, als was wir sie lehren zu sein». Opposition machte sich eigentlich nur in den Kreisen der Kirche, der anglikanischen und der katholischen, bemerkbar; die Katholiken vor allem befürchteten, die Reform würde dem Eigenleben ihrer Schulen infolge zu starker Einmischung des Staates ein Ende machen. Von Regierungsseite kam die Antwort: «Der Staat sollte kein Monopol in der Erziehung haben; immerhin sollten Privatschulen ohne Staatsbeiträge der staatlichen Kontrolle offenstehen. Die Regierung strebt keine langweilige Einförmigkeit an, sie will im Gegenteil die Unabhängigkeit des Geistes jeder Schule an ihrem Orte aufmuntern, als Einheit und Persönlichkeit ihr besonderes Leben zu leben». Ein Mitglied des Oberhauses äusserte den Wunsch nach vermehrten Internatsschulen, da

diese besser als andere staatsbürgerliches Fühlen, Denken und Handeln («citizenship») vermitteln.

Sowohl im Unterhaus wie im Oberhaus standen die Debatten auf einem hohen Niveau. Alle im Weissbuch vorgeschlagenen legislativen Neuerungen wurden mit einigen Abweichungen mehr administrativen Charakters am 12. Mai 1944 zum Gesetz erhoben, das am 1. April 1945 teilweise, den Umständen entsprechend, in Kraft treten wird.

Damit besitzt das heutige England auf dem Gebiete der Erziehung ein Gesetz, das, obwohl im umwälzenden aller Kriege geboren, nicht radikal mit dem Alten bricht, sondern es mit dem Neuen zu einer höheren Einheit verschmilzt. Mit diesem Gesetz anerkennt England, dass die Erziehung der Nation unter allen sozialen Werken des Staates den ersten Platz einnimmt. England weiss, dass sein Reichtum nicht in der Mannigfaltigkeit seiner Rohstoffe begründet liegt — Russland und Amerika sind in dieser Hinsicht reicher — sondern in der geistigen Spannkraft seines Volkes. Erziehung ist also eine wirtschaftliche Notwendigkeit, doch darf sie nicht erniedrigt werden durch geisttötende und seelenzerstörende Methoden, die nur rein praktische Ziele verfolgen.

An der Zukunft ist es, den reformatorischen Eifer dieses grossen Gesetzes in die lebendige Tat überzuführen und durch dessen Verwirklichung zu zeigen, dass auch hier der Spruch Heraklits gilt:

Der Streit ist der Vater aller Dinge.

J. Buchmann.

Methodische Fragen des Pubertätsalters

III. Teil und Schluss der Studie: Schwereerziehbarkeit als Problem der Schule. (S. a. Nr. 5 u. 6.)

Das methodische Verfahren geht dahin, dass der Lehrer selbst angesichts dieser Gärung seine Ruhe bewahrt und das Vertrauen des Schülers sich weiter zu erhalten sucht. In einer Untersuchung: «Der Dreizehnjährige und sein Ideal» glaube ich dargetan zu haben, wie der Knabe im Kampf um den sich bildenden Charakter das Bedürfnis nach einem Vorbild hat. Die Entfremdung vom Elternhaus und seinen Machtmitteln ruft nach einem Ersatz. Versuche, Schülern einen passenden Kameraden zu finden, gehen vornehmlich von Privatschulen aus.

Ueber den muttersprachlichen Unterricht im Pubertätsalter ist die Literatur eigentlich dürftig. Man begnügte sich mit der Feststellung, dass mit systematischer Grammatik der Intellekt noch zuerst eingespannt werden könnte. Meine Bemühungen hingegen wandten sich schon früh der Frage zu, wie wir dem Lebens- und Erkenntnisdrang dieses Alters durch suggestive Aufgabenstellung gerecht werden könnten. Aus diesen Versuchen während langer Jahre gingen die Publikationen hervor, die im einzelnen ins Spezialgebiet der Lehrer jener Entwicklungsstufe gehören. Die unter den Kapiteln: Pubertätsalter, Natur und Landleben verzeichneten Anregungen und ausgeführten methodischen Skizzen sind in den letzten Jahren noch erweitert worden durch Interviews mit Bahn- und Postbeamten, Stadtpräsidenten, Forstbeamten, Journalisten, Hochtouristen, einem päpstlichen Gardisten, einem Jäger. Stark betont wurde vor allem auch der Wettbewerb um die Erforschung historischer Dokumente unter dem Sammelbegriff «Erlebte Geschichte». Es soll dadurch die Freiluftbewegung, die Auslüftung der Kna-

ben mit dem Forschungseifer in glückliche Beziehung gebracht werden.

Es sei mir ein einfaches Beispiel gestattet. Eine Stunde von unserm Wohnort entfernt erkannte ich eine, wenn nicht seltene, so doch nicht gerade gemeine Pflanze: Ein Milzkraut. Das Pflänzchen wird der Klasse in einem Exemplar vorgewiesen mit Angaben über den Standort in einer Weise, die das Finden nicht zu leicht, aber auch nicht zu schwer macht. Wer das Gewächs gefunden, schreibt in einem dort verborgenen Dokument seinen Namen mit Zeitangabe hin. Auch der vergräunte Dachs unter den Knaben macht mit, oft auch am Wochenende die Familie. Photographien von Waldwinkeln, Häusergruppen sollen zum Suchen und Beschreiben anregen.

Wie die Aufgaben erlösend wirken können, mag das Beispiel des Reto dartun, der von seiner Mutter im Zustand fast völliger Apathie meiner Klasse übergeben wurde. «Du darfst, wie alle andern, in nächster Zeit zu deinen Kameraden über ein freigewähltes Thema zehn Minuten lang sprechen. Ueberlege dir den Stoff aufs nächste Mal!» Er hört kaum zu. Zwei Tage später: «Und jetzt, was macht dir Freude, sei es daheim oder draussen?» — «Ich weiss nichts.» — Seine Kameraden weisen darauf hin, dass Reto in seinem Aquarium Zwergwelse züchtet und Spezialist auf diesem Gebiet sei. Ich hake da ein und rechne mit einem Einlenken. Er bleibt unzugänglich. Nach zwei Tagen meldet sein Banknachbar, dass Reto nun doch bereit sei, über seine Versuche vor seiner Klasse zu sprechen und auch das Aquarium nebst Abbildungen und einschlägiger Fachliteratur mitzubringen. Der Sprechton ist barsch und distanziert, als wollte er andeuten: «Ihr versteht von dieser Zucht doch nichts und habt ganz andere Interessensphären als ich.» Der Aufbau ist nüchtern sachlich; höchstens einmal hebt sich seine Stimme, da er von der schönen Gestalt eines Tieres spricht. In der Pause demonstriert er noch im einzelnen seine Einrichtungen und findet sich bereit, uns in ihrem Park sein Terrarium zu zeigen. In den folgenden Monaten hören wir von ihm Vorträge über das Leben in einem Tümpel, sehen einen Film über die Wunder in einem Wassertropfen. Kürzlich schilderte er mit trockenem Humor den Fang eines Aals in der Limmat. Die Darstellung hätte jedem Feuilleton Ehre gemacht.

Reto ist so unser Fachmann auf dem Gebiete der Fische, Amphibien, Lurche und Raupen geworden. Andere Stoffgebiete sagen ihm immer noch nicht zu.

Wie wird es ihm bei der Aufnahmeprüfung an eine Oberrealschule ergehen, wenn er eines der üblichen Themen zu bearbeiten hat? Ich würde ihm zutrauen, dass er ein leeres Blatt abgäbe. Er fällt so sehr aus dem Rahmen des Konfektionsschülers, dass er nur über den Weg einer Privatschule den Anschluss an die Hochschule findet.

Soll ich noch von meinem Lieblingsschüler Erich sprechen, der so lange im Unterricht versagte und verkannt wurde, bis er endlich, von allen Seiten bedrängt und aufgegeben, seine photographischen Aufnahmen von Pflanzen und Tieren im Lebensraum vorwies: Hyazinthen, Orchideen, Küchenschellen, Kirschkernebeisser, Bergfink, Baumläufer! Den Photoapparat hat er aus einem defekten und anscheinend völlig untauglichen Wirrwarr von Holz und Glas zusammengebastelt und zu einem einwandfreien Instrument umgestaltet.

Erich macht mir um so mehr Bedenken, als ihm die Gabe der unbefangenen Rede versagt ist, wohl aber die Kleinwelt eines Adalbert Stifter seine Heimat wäre. Welche Schule, welcher Lehrer und welcher Beruf werden unserem Erich gerecht werden können, der als Antwort für sein Versagen ausserhalb seines Interessenkreises nur das hilflose Leuchten seiner Augen als Antwort bieten kann. — Wird die Nachpubertätszeit auch diesen jungen Menschen irgendwo eingliedern können? Einstweilen lebt er die Tragik jener Jünglinge, die wohl etwas können, aber etwas, von dem unsere Zeit nichts wissen will; denn es gehört nicht zum struggle for life!

Bei all diesen Bemühungen, dem jungen Menschen gerecht zu werden und ihm in seinen Pubertätsnöten beizustehen, sind wir oft auf den Rat des Psychiaters angewiesen: Eine Zusammenarbeit von Schule und Seelenarzt wird unerlässlich. Aber auch die obere Anschlussstufe wird bei Aufnahmeprüfungen in ihren Anforderungen auf die Homogenität der Klassen verzichten müssen, da eben in dieser Pubertätszeit mancher seinen ganz persönlichen Neigungen folgt.

Die Auslese der Lehrerschaft aber und ihre spätere Aufgabe erheischen besondere Sorgfalt. An die Nerven des Erziehers werden manchmal übermenschliche, ja unmenschliche Anforderungen gestellt, und man hat sich schon gefragt, ob aus dieser ständigen Selbstbeherrschung nicht der seelische Krüppel hervorgehe, jener Schattenmensch, der auf dem Heimweg den Hauswänden entlang geht, erdrückt von seiner täglichen Selbstverleugnung und Niederlage. —

Soll die Frage der Zusammenarbeit von Psychiater und Lehrer weiter gefördert werden, liesse sich erwägen, ob nicht schon bei der Rekrutierung der Lehrer ein erprobter Psychologe herbeigezogen werden sollte; denn die Nachkriegszeit wird an die Erzieher Anforderungen stellen, denen seelisch nur ein Bruchteil gewachsen sein wird. Weiterhin kann die Frage der Erziehung im Nachpubertätsalter — auf der Stufe der höhern Mittelschule — nicht umgangen werden. Wie oft ist das Notenbüchlein das einzige Bindemittel zwischen Schule und Professor, wenn der Stoff den Gymnasiasten nicht anspricht! Wie kommt es, dass die Disziplin an Höhern Töchterschulen schwieriger zu handhaben ist als vor einer Generation, ganz bestimmt mehr Selbstbeherrschung erfordert als bei jungen Studierenden gleichen Alters? So sehr trifft das zu, dass Lehrstellen an Töchterschulen mit Schülerinnen des vierzehnten und fünfzehnten Altersjahres immer weniger Bewerber aufweisen. — Wie gestaltet sich weiterhin die Erziehung dann, wenn die verschiedenen Fachlehrer auch ein ganz verschiedenes Lehrverfahren, andere Disziplinar massnahmen und andere ethische Ziele verfolgen? Wenn in einem Zimmer das verbrannt wird, was im andern angebetet werden muss? — Gibt es nicht schliesslich in der Nachpubertätszeit auch ein Ethos, das das Verhältnis von Dozent und Jugend bestimmt? Ist es ein Zufall, dass — französische akademische Lehrer ausgenommen — unsere Erinnerungen an die Hochschule in dieser Hinsicht recht bedrückend sind? Doch sie liegen fast vierzig Jahre zurück¹⁾.

Hans Siegrist.

¹⁾ Die vorstehenden Ausführungen wurden diesen Winter auf Einladung des Universitätspsychologen Dr. med. Heinrich Meng, Basel, der Arbeitsgruppe für psychische Hygiene vorgetragen und dienten als Diskussionsgrundlage zum Problem der Schwererziehbarkeit im allgemeinen.

Kampfstimmung im Tessin

Der Streit um die Teuerungszulagen kommt im Tessin nicht zur Ruhe. Es ist ein Auf und Ab ohne Ende, eine lange und verzweifelt mühsame Sache. Die gegenwärtigen Zulagen belaufen sich bei einem Einkommen von Fr. 4000.— auf Fr. 1260.— = 31,5 % des Gehalts, bei Fr. 5000.— auf Fr. 1340.— = 26,8 %, bei Fr. 6000.— auf Fr. 1440.— = 24 % und bei Fr. 7000.— auf Fr. 1540.— = 22 %. Sie liegen mithin wesentlich unter den von der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission aufgestellten Richtsätzen.

Um eine Anpassung an den Lebenskostenindex zu erreichen, richtete der Staatsangestelltenverband, dem auch die Lehrerschaft angeschlossen ist, im September 1944 an den Staatsrat eine Eingabe, worin vorgeschlagen wurde, für das Jahr 1944 eine ausserordentliche Teuerungszulage von Fr. 200.— zu bewilligen und für das Jahr 1945 eine Erhöhung der im Teuerungszulagengesetz vom 18. April 1944 vorgesehenen Ansätze vorzunehmen. In seiner Antwort vom 16. November lehnte der Staatsrat die Begehren rundweg ab. Die Regierung wollte weder eine Herbstzulage gewähren noch das gegenwärtig geltende Gesetz abändern. In ihrer Begründung wies sie darauf hin, dass der Lebenskostenindex im Laufe des Jahres nur unwesentlich gestiegen sei und dass die finanzielle Lage des Kantons eine Neubelastung nicht ertrage. Der später veröffentlichte Voranschlag für das Jahr 1945 rechnet tatsächlich mit einem Defizit von 4 Millionen Franken.

Die Antwort der Regierung wirkte konsternierend. Eine solch schroff ablehnende Haltung hatten auch die schwärzesten Pessimisten nicht erwartet. Am 3. Dezember ersuchte deshalb der Fronte unico die im Grossen Rat vertretenen Parteien, sie möchten sich ihrerseits mit den in der Eingabe vom 27. September enthaltenen Begehren befassen. Dieser Bitte wurde entsprochen, und schon am 20. Dezember reichten 19 Mitglieder des Grossen Rates, gestützt auf Art. 29 der Staatsverfassung, eine *parlamentarische Initiative* ein. Sie bestand aus zwei Gesetzesprojekten betreffend die Teuerungszulagen an die Staatsangestellten einerseits und an die Pensionierten andererseits. Die Begehren der Personalverbände wurden allerdings nicht in vollem Umfang berücksichtigt; der Fronte unico hatte unter dem Zwang der Verhältnisse verschiedene Konzessionen machen müssen. Immerhin sahen die beiden Gesetzesvorlagen für die Besoldungskategorien mit Einkommen von Fr. 4000.— bis Fr. 7000.— eine Erhöhung von rund Fr. 400.— vor, und auch für die Pensionierten war eine bescheidene Verbesserung der Ruhegehälter in Aussicht genommen.

Unter den Unterzeichnern der parlamentarischen Initiative befanden sich Vertreter aller Fraktionen; die Aussicht auf Erfolg schien somit nicht ungünstig zu sein. Als jedoch der Antrag, die Behandlung der Initiative an eine Kommission zu weisen, keine Gnade fand, wurde deutlich, dass mit starken Widerständen zu rechnen war. Zwei Wochen später befasste sich die Staatsrechnungsprüfungskommission mit der Angelegenheit. Gleich von Anfang an teilte sie sich in zwei Gruppen. Die Mehrheit liess sich von dem Zahlenmaterial des Finanzdirektors beeindrucken, wonach die Durchführung der beiden Gesetze für den Kanton eine Mehrausgabe von annähernd 1½ Millionen Franken bedeutete hätte. Mit 5 gegen 4 Stimmen lehnte es deshalb die Kommission ab, auf das Geschäft ein-

zutreten. Besonders peinlich war dabei, dass ein Mitunterzeichner der Initiative mit der Mehrheit stimmte. Als Berichterstatter wurde Advokat Cattaneo von Faido bezeichnet, von dem gesagt wird, er sei jedesmal dabei gewesen, wenn es gegolten habe, eine Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Staatsangestellten zu verhindern.

Die Behandlung der parlamentarischen Initiative vor dem Grossen Rat war denn auch nichts weniger als erfreulich. Nach mehreren Verschiebungen, allerlei Zwängereien und einer hitzigen Diskussion wurde beschlossen, das Geschäft auf die Traktandenliste der Aprilsession zu setzen, d. h. auf die lange Bank zu schieben! Für die sofortige Aussprache waren die Sozialdemokraten, die Demokraten und die Christlich-sozialen eingetreten, während die Bauern geschlossen, die Radikalen und Konservativen mehrheitlich für den Verschiebungsantrag des Radikalen Merlini votiert hatten.

Der Entscheid hat in den Kreisen des Fronte unico, vor allem jedoch auch unter der Lehrerschaft, die grösste Enttäuschung hervorgerufen. Das ist durchaus verständlich. Vor dem Krieg war das Leben im Tessin verhältnismässig billig, wesentlich billiger als bei uns. Es war mithin einigermassen begreiflich, dass auch die Besoldungen tiefer standen. Seitdem jedoch die Grenzen hermetisch geschlossen sind, ist es mit dem billigen Leben im Tessin zu Ende; die Konsumenten bekommen die Teuerung in ihrer ganzen Schärfe zu spüren. Die niedrigen Besoldungen sind jedoch geblieben, und wenn man bedenkt, dass zu diesen niedrigen Gehältern Teuerungszulagen kommen, die 8—10 % unter den von der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission empfohlenen Richtsätzen stehen, versteht man die ganze Tragik der Tessiner Lehrerschaft. Die Löhne der Strassenaufseher, des Sanitätspersonals, der Waldhüter und der Landlehrer werden selbst von den Einheimischen als elende Besoldungen bezeichnet. Staatsangestellte, die den mittleren Gehaltsklassen angehören, haben Einkommen, die mit denjenigen gewöhnlicher Arbeiter verglichen werden können. Dazu kommt, dass der in jeder Besoldungsdiskussion wiederkehrende Hinweis der Regierung auf die prekären Staatsfinanzen an Ueberzeugungskraft verloren hat, namentlich seit die bekannte, den Tessin betreffende Bemerkung im Nationalrat gefallen ist. Mit vollem Recht machte die *Unione magistrale* einmal die Bemerkung, dass die Angestellten überhaupt noch nichts erreicht hätten, wenn es ihnen eingefallen wäre, auf ein ausgeglichenes Budget zu warten.

In der Kritik des Grossratsbeschlusses ist sich die pädagogische Presse aller politischen Richtungen einig. Ja, die Haltung der Behörden wird in einer Tonart kommentiert, die aufhorchen lässt. So schrieb der konservative «Risveglio» schon bevor der endgültige Entscheid gefallen war: «Sofern der Grosse Rat sich der Ansicht der Staatsrechnungsprüfungskommission anschliesst, bleibt den Staatsangestellten und den Lehrern nichts anderes übrig, als den Riemen neuerdings enger zu schnallen, auf Kredit einzukaufen unter Hinweis auf den Onkel in Amerika, der zahlen wird, wenn er vorbeikommt. Denn es ist leicht vor auszusehen, dass, sobald die Statistik eine Senkung der Lebenskosten feststellt, man sich beeilen wird, die gegenwärtigen Teuerungszulagen und sogar die Be-

soldungen wieder herabzusetzen. Das Jahr 1922 lehrt uns das. Es sei denn, dass die Fixbesoldeten und Lehrer mit ihren Organisationen und durch das Mittel des *Fronte unico* die Kraft und den Mut aufbringen, ihre mehr als billigen und gerechtfertigten Forderungen um jeden Preis geltendzumachen. Das Mass wäre wirklich übertoll, wenn die Regierung und der Grosse Rat die Staatsangestellten und die Lehrer zwingen würden, auf die Strasse hinunterzugehen (a scendere in piazza), um ihr Elend hinauszuschreien und jenes Recht anzurufen, das sie mit den von unsern demokratischen Einrichtungen vorgesehenen Mitteln nicht erlangen konnten. Wir hoffen, dass dieses Letzte nicht kommen werde.»

Um eine Note schärfer und deutlicher schreibt die sozialdemokratische *Pagina della scuola*: «Die Geduld hat eine Grenze. Diejenige der Lehrer, der Tessiner Staatsangestellten hat diese Grenze erreicht. Wenn sie sich morgen zusammenschliessen, um eine Initiative zu lancieren oder um mit einer Arbeitsniederlegung ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, und das Recht vertreten, gemäss den Richtlinien der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission behandelt zu werden, dann fällt die Verantwortung nicht auf die Angestellten. Sie fällt auf unsere Behörden, denen es an Voraussicht mangelt, die nicht bemerkt haben, dass auch der Tessin im Klima des Krieges gereift ist, und dass die, welche unter den durch den Krieg verursachten Entbehrungen am stärksten gelitten haben, nicht mehr mit schönen Worten abgefunden werden können.»

Unsere Tessiner Kollegen stehen vor einer schweren Entscheidung. Sie dürfen im Kampf um die Sicherung ihrer Existenz unserer Unterstützung versichert sein.
P.

Jahresbericht des Lehrervereins von Appenzell A.-Rh.

Der Lehrerverein von Appenzell A.-Rh. umfasst alle im Kanton an öffentlichen Schulen wirkenden Lehrkräfte und zählte am Ende des Berichtsjahres 168 aktive, 35 pensionierte und 7 stellenlose, total 210 Mitglieder. Im Berichtsjahr gestorben sind die Alt-kollegen Tanner (Teufen) und Nüesch (Degersheim) sowie die aktiven Kollegen Kellenberger (Bühler) und Langenauer (Walzenhausen). Für die Militärdienst leistenden Lehrer hielt es oft sehr schwer, die nötigen Stellvertreter zu finden. Trotzdem noch einige pensionierte Kollegen eingesetzt werden konnten, blieben verschiedene Schulen zeitweise ohne Lehrer.

Aus der Jahresarbeit: Die Geschäfte, die der Vorstand in seinen 6 Sitzungen zu erledigen hatte, umfassten ausser den stets wiederkehrenden Traktanden hauptsächlich auch Fragen finanzieller Natur. In den meisten Gemeinden wurden die Ansätze für Teuerungszulagen neu geregelt, meistens nach vorheriger Fühlungnahme mit der Lehrerschaft. Im Frühjahr 1944 kamen endlich auch die Lehrer von Wolfhalden zu Teuerungszulagen. Eine Besoldungsstatistik, aufgenommen im August 1944, ergibt auszugsweise folgendes Bild:

Teuerungszulagen (inkl. Familien- und Kinderzulagen) richteten aus:

Von 400— 599 Fr.	6	Gemeinden
» 600— 799 »	6	»
» 800— 999 »	3	»
» 1000—1199 »	4	»
» 1200—1500 »	1	Gemeinde

Haupttraktandum der Frühjahrs-Delegiertenversammlung waren Rechnungsablage und Berichterstattung über die Kantonale Pensionskasse, welche an Renten total Fr. 134 000.— ausbezahlte.

Im Mittelpunkt der Kantonalkonferenz in Heiden stand ein vorzügliches Referat von Herrn E. Jucker, Berufsberater, Rüti, betitelt: «Beruf und Schule». Die Versammlung bestätigte folgende Vorstandsmitglieder: Präsident: Hans Frischknecht, Herisau (bisher); Vizepräsident und Statistiker: Anton Fetz, Wolfhalden (bisher); Kassier: Albin Lutz, Wald (bisher); Akttuar: Heinrich Altherr, Waldstatt (bisher); Beisitzer: Prof. Walter Schlegel, Trogen (bisher).

In Herisau fand vom 26.—28. April ein Kurs heilpädagogischer Art statt, den die Lehrkräfte der 1.—4. Klasse zu besuchen hatten. Der Kurs vermochte den Teilnehmern zu beweisen, dass wir im Umgang mit Anormalen auch für die Normalen sehr viel lernen können.

Die Auswirkung der Teuerung auf unsere Rentner beschäftigte den Vorstand erneut, vorab aber die Herbst-Delegiertenversammlung. Leider ist es bis heute nicht gelungen, allgemeine Teuerungszulagen für die Pensionierten zu erwirken. Ein Antrag des Lehrervereins, besonders bedürftigen Rentnern mit Beiträgen aus dem Reservefonds der Pensionskasse zu helfen, wird vom Regierungsrat gegenwärtig geprüft. Vorgesehen ist eine einmalige Entnahme aus dem genannten Fonds von Fr. 2500.—.

Ferner setzte sich der LV ein für die einheitliche Regelung der Entschädigung an Stellvertreter. In einem Kreisschreiben der Landesschulkommission an die Gemeinden wurde eine wöchentliche Entschädigung von mindestens Fr. 90.— angeregt.

Der Verkehr mit dem SLV und seinen verschiedenen Sektionen geschah in gewohnt freundlicher Art. Dankbar erwähnt werden soll die tatkräftige Hilfe, die uns seitens der Wohlfahrtseinrichtungen des SLV auch im abgelaufenen Berichtsjahr wieder zuteil wurde.

Laut Beschluss der Kantonalen Lehrmittelkommission soll auf kommendes Frühjahr das Sprachlehrmittel für die Oberstufe von Kübler an die Schüler abgegeben werden.
A.

Kantonale Schulnachrichten Glarus.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes (3. Febr. 1945).

1. Der Vorstand dringt darauf, dass die Vorarbeiten zum Ausbau des Festbesoldetenverbandes unverzüglich an die Hand genommen werden sollen.

2. Terminkalender. 10. Februar: Minderwertigkeitsgefühle und Aengstlichkeit (Kollege Fritz Kamm, Schwanden). 24. Februar: Jugend vor Gericht (Dr. P. Thürer, Zürich). 10. März: Freizeitbeschäftigung — Freizeitwerkstätten (Kollege Hans Zoppi, Braunwald).

3. In einer Sitzung mit dem Vorstand der Lehrerversicherungskasse soll die Frage betr. Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger besprochen werden.

4. Die Frage betr. Versicherung eines Teiles der Teuerungszulagen soll ebenfalls gemeinsam mit dem Kassenvorstand geprüft werden.

5. Teuerungszulagen 1945 (Landsgemeinde). k.

Luzern.

Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. Die obligatorische Jahresversammlung des Vereinsjahres 1944 fand Umstände halber erst am 10. Februar 1945 im traditionellen Lokal, in der stimmungsvollen Aula des Musgeggschulhauses zu Luzern, statt. Sie nahm einen vorzüglichen, alle Teilnehmer befriedigenden Verlauf. Präsident Sekundarlehrer *Josef Blum* eröffnete nach einer von einer begabten Seminaristin vorgetragenen Fantasie in D-moll von Mozart den geschäftlichen Teil mit dem Jahresbericht. In kurzer, alles Wesentliche objektiv und sachlich darstellender Art wurde über die Fragen Rapport erstattet, welche die Sekundarlehrerschaft und deren dreigliedrigen Vorstand im Laufe der Berichtsperiode beschäftigt hatten. Kollege *Georg Fleischlin*, Altishofen, erhielt von den Rechnungsrevisoren *Justin Hinnen* und *Walter Ackermann*, Luzern, Décharge für die wohlgeführte Rechnung. Die Umfrage wurde nicht benützt. So konnte man nach einer kurzen, willkommenen Pause Sekundarlehrer *Eugen Halter*, Rapperswil, über sein ausgezeichnetes Geschichtslesebuch «Vom Strom der Zeiten» referieren hören. Der Vortragende wies die Notwendigkeit eines Geschichtslesebuches (nicht eines Lernbuches) aus vielen Gründen nach. Die Schüler können ein solches nicht entbehren; «Geschichte», hatte eine begabte Sekundarschülerin einmal zum Referenten gesagt, «ist schön zum Zuhören, aber schwer zum Behalten und zum Repetieren».

Es kommt hier nicht in Frage, das sehr anschauliche Referat, mit welchem der Autor die Kollegen mit der Gestaltung des Werkes in sympathischer Weise bekannt machte, in den Einzelheiten nachzuzeichnen. Erwähnt sei nur, dass er u. v. a. eindringlich vor dem Auswendiglernen und Heruntersagen des Lehrstoffes warnte, der dem Geschichtsunterricht schwer geschadet hat und noch schadet — viel mehr als man glaubt! Festgehalten sei auch die willkommene kategorische Behauptung, dass *Kulturgeschichte ohne Bilder undenkbar* sei. In diesem Zusammenhang wies der Referent nachdrücklich auf das *Schweizerische Schulwandbilderwerk*, von dessen Geschichtsgruppe (sie besteht zur Zeit aus 10 Bildern, wenn man die Baustile dazu rechnet) einige Proben die Wand schmückten. Er wies aber nicht weniger empfehlend auf den *Mittelschulbilderatlas* und auf den *Atlas für Sekundarschulen*, welchen die Kommission für interkantonale Schulfragen herausgegeben hat, hin.

In der Diskussion bestätigte Herr Kantonschulinspektor *Maurer*, der Präsident der Kommission für die Beschaffung eines kantonalen Geschichtslehrmittels, die guten Qualitäten des als offizielles Lehrmittel bestimmten Buches von Halter, das sich für den Kanton vortrefflich eigne. Dr. *M. Simmen* zitierte unter anderem zur Freude der Kommissionsmitglieder das ungemein günstige Urteil, welches Halter's Buch in dem grossen Referat von Gymnasiallehrer Dr. Erich Vischer, Glarus, erhalten hatte. Die strenge Wahr-

heitsliebe des Verfassers paare sich, führte *Richard Zwimpfer* in einem weitem Votum aus, in ihm mit einer unmittelbaren, jahrzehntelangen Erfahrung über die geistige Fassungskraft der Schüler. Auch dieser Redner gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass Halter's Geschichtsbuch sich in der Praxis bewährt habe. Eindringlich mahnte der Präsident alle Anwesenden, eventuelle Kritiken (die unter der Hand bekannt wurden), jetzt anzubringen. Es meldete sich aber niemand zum Worte.

Trotz der vielen militärischen und andersartigen Beurlaubungen kamen 50 Kollegen, d. h. etwa die Hälfte der Konferenzteilnehmer, zum zweiten Teil zu einer angeregten Tafelrunde im Hotel Gotthard zusammen, wo traditionsgemäss der Vizepräsident, Dr. *M. Simmen*, die Gäste begrüßte, besonders warm die Vertreter der Schulbehörden und die zahlreich erschienenen jungen Kollegen. Den traditionellen Toast auf die Heimat sprach in sehr interessanten Ausführungen *Josef Bussmann*, Hitzkirch. Der musikalische Part bot eine Ueberraschung: Ein Künstler vom Stadttheater, der gewaltige Bariton *August Gschwend*, sang ein Lied von Schumann und zwei Arien von Gounod und Lortzing, die restlose Begeisterung auslösten. Die Begleitung hatte Frl. *Isabell Moos*, die am Vormittag konzertierende Seminaristin, übernommen und vortrefflich ausgeführt. So endete, harmonisch in jedem Sinne, die ungemein ausgeglichen verlaufene, die besten Eindrücke hinterlassende Tagung.

Das Honorar für den Referenten konnte der Kinderhilfe des Roten Kreuzes überwiesen werden. **

St. Gallen.

Rapperswil. Die Evang. Primarschulgemeinde eröffnete im Sommer 1944 einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Neubau einer Schulanlage. Das Preisgericht hat Ende Januar aus 13 Projekten die Rangierung vorgenommen und schlägt vor, das erstprämierte Projekt zur Ausführung zu empfehlen. Das Bauvolumen erreicht eine Kostensumme von 1,4 Millionen Fr., während die für den dringenden Bedarf absolut genügende erste Etappe mit etwa 900 000 Franken geschätzt wird. *W. H.*

Thurgau.

Schule und Eisenbahn. Wir sollten jede Gelegenheit benützen, unsere Schüler mit dem Leben in Berührung zu bringen. Das wurde uns von neuem bewusst, als die Kreisdirektion III der Schweizerischen Bundesbahnen zusammen mit dem Schulverein *Amriswil* den Versuch unternahm, die Lehrerschaft in die Vielseitigkeit des Bahnlebens hineinzuführen. Die Leitung der Tagung lag in den Händen von Dr. Eduard Schütz, Luzern, dem bekannten Verfasser des Buches «Unsere Eisenbahner im Dienste des Landes», und Max Strauss, Sekretär der Betriebsabteilung in Zürich.

Reiches Tabellenmaterial und originelle Filme unterstützten die Worte von Dr. E. Schütz, der über das Thema «Schule und Eisenbahn» sprach und von den Schülern jene praktischen Kenntnisse verlangte, die sie später fast tagtäglich gebrauchen müssen. Auf dem Bahnhof Romanshorn orientierten verschiedene Fachleute über den Bahnbetrieb. Aufschlussreich war ein Gang durch die riesigen Lagerhallen, und eine kleine Erinnerung an ferne Meere und Hafenstädte bildete die Romanshorner Werft. Zum eindrucklichen Erleb-

nis wurden die Versuchsfahrten auf einer Lokomotive. Auf offener Strecke wurden die geschlossenen Signale durchfahren, so dass die automatischen Bremsvorrichtungen in Funktion traten. Dies erleben zu dürfen, gab den Teilnehmern das Gefühl jener Sicherheit, die bei unsern Bahnen ja sprichwörtlich ist. Anschliessend liess Lehrer Helbling, Winterthur, einen Blick in seine Klassenarbeit tun. Zum Schluss erhielt jeder Teilnehmer eine reichgespickte Mappe mit Karten, Plänen und Schriften. L.

Zürich.

Städtischer Reallehrerkonvent. In einer auffallend gut besuchten Versammlung vom 8. Februar sprach sich die Reallehrerschaft (4.—6. Klasse der Primarschule) nach einem Referat von Dr. Walter Klauser mit grosser Mehrheit dafür aus, dass im *Turnunterricht* vom gegenwärtigen Zwange zur Geschlechtertrennung abzugehen sei. Es soll in Zukunft jedem Klassenlehrer freigestellt sein, mit Knaben und Mädchen gemeinsam die Leibesübungen zu betreiben oder mit einem Klassenpartner zusammen zwei nach Geschlechtern getrennte Turnabteilungen zu bilden.

Wer den bürokratischen Zwang kennt, der sich im stadtzürcherischen Schulamt in den letzten Jahren im ordentlichen und freiwilligen Turnunterricht ständig breiter macht, ist über den nach Freiheit dürstenden Konventbeschluss keineswegs überrascht. §.

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Mittelschulen weisen interessante Zahlen auf. Für die 1. Klasse des Gymnasiums der Kantonsschule Zürich meldeten sich 194 Schüler an (1944 221), für die 1. Klasse des Gymnasiums A der Töcherschule der Stadt Zürich 88 Schülerinnen (1944 107). Diesem Rückgang von 14 % bzw. 17,7 % steht ein grösserer Zuwachs bei den Anmeldungen für die beiden andern Abteilungen der Kantonsschule Zürich gegenüber: Für den Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule liegen 161 Anmeldungen vor, das sind 23 % mehr als 1944 mit 130 Anmeldungen; für die 1. Klasse der Handelsschule meldeten sich jetzt 191 Schüler an, d. h. 20,8 % mehr als 1944 mit 158 Anmeldungen. B.

Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung (Lehrerverein Zürich)

Das tiefeschürfende pädagogische Buch von Walter Guyer: «Du Volk und Deine Schule», das der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung gewidmet ist, bildet die Grundlage einer einlässlichen Winterarbeit unserer Freunde und Mitarbeiter. Damit es einem weiteren Kreise von Kollegen zu Stadt und Land möglich wird, bei der Auseinandersetzung über das Kapitel «Bilden» (S. 66—102), dem Kernproblem des Buches, dabei zu sein, lädt die Arbeitsgemeinschaft zu einer *Tagung auf Samstag, den 24. Februar, 15 Uhr, ins Restaurant Königstuhl, I. Stock* (Zürich, Stüssihofstatt), alle Interessenten herzlich ein.

Nur die freie, gründliche Aussprache unter Fachgenossen klärt die wirklichen Nöte der Schule auf und verdeutlicht die Forderungen der Gegenwart. Lehrplanreform, Abwehr gegen Beamtenchulgeist, Stärkung der Lehrfreiheit, Förderung der Schulpolitik gegenüber der Partei- und Konfessionspolitik, Kampf gegen die Rationalisierung des Lebens und Materialisierung des Geistes, gegen Scheinbildung und Scheinerziehung, Klärung der Wege und Ziele; nicht wahr, liebe Kollegin und lieber Kollege, das sind die gemeinsamen Druckstellen an unserem Berufsschuh, mit dem wir täglich zum Aufbau einer neuen Generation und eines neuen Menschen schreiten.

Trotz Militärdienst und andern schweren Ansprüchen einer harten Zeit an Deine Kräfte fühlst Du Dich doch hingezogen, Schulter an Schulter mit Deinen Kollegen aller Schulstufen für eine Verbesserung der Schule, Deiner Stellung und der Wahrung und Vertiefung einer demokratischen Erziehung Dich einzusetzen. Das ist unsere besondere Berufung. Welcher Schulstufe Du auch angehören mögest, komm, Du bist stets unser willkommener Gast; die Zeit für diese stille, unauffällige Zusammenarbeit wird Dich nie gereuen!

Der Verfasser des Buches, Walter Guyer, ist bei den Aussprachezusammenkünften immer anwesend. Das einleitende Referat zur Diskussion am 24. Februar hält der unterzeichnete Präsident der Arbeitsgemeinschaft. Jacques Schmid.

Ein schweizerischer Filmbund

In Nr. 4 der SLZ gaben wir in Kürze Kenntnis von der am 19. Januar 1945 erfolgten Gründung des Schweizerischen Filmbundes, dem auch der Schweizerische Lehrerverein beigetreten ist. Die folgende Korrespondenz der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale gibt etwas ausführlicher Auskunft über Veranlassung, Zusammensetzung und Zweck dieser neuen kulturellen Vereinigung:

Die Besitzer der Kinotheater und die Filmverleiher haben sich seit Jahren zu starken Verbänden zusammengeschlossen. Der Konflikt zwischen der Sektion Zürich des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes und der Filmgilde Zürich brachte der Öffentlichkeit die Monopolstellung dieser Verbände eindrücklich zum Bewusstsein. Es genügte ein Vorstandsbeschluss des Kinobesitzer-Verbandes, um die im künstlerischen und kulturellen Interesse wertvolle Tätigkeit der Zürcher Filmgilde zu völligem Erliegen zu bringen. Filme sind nicht nur Handelsartikel, sondern zugleich Träger künstlerischer und gesinnungsmässiger Werte. Um so gefährlicher ist es, wenn rein geschäftlich orientierte Kartellorganisationen diesen bedeutenden Sektor unseres Kulturlebens beherrschen. Wie steht es heute? Was das Kinopublikum zu sehen bekommt, oder was ihm vorenthalten wird, das entscheiden die Kinobesitzer nach den Geschäftsaussichten, die ihnen der Film bietet. Filmkulturelle Bestrebungen, wie die Filmbesucherorganisationen, werden so lange geduldet, als sie geschäftlich von Nutzen scheinen. Ein wirksamer Schutz der kulturellen Interessen durch die Schweizerische Filmkammer ist nicht möglich, weil der Bund noch nicht über gesetzliche Kompetenzen verfügt. Die grosse anonyme Masse der Filmbesucher kauft zwar jährlich 35 Millionen Eintrittskarten. Sie hat aber im Filmwesen nichts mitzubestimmen. Einerseits umworben vom Kinobesitzer, der ohne sie nicht zu seinem Geschäft kommt, steht dieser andererseits jeder selbständigen Regung der Filmbesucher misstrauisch oder feindselig gegenüber.

Es scheint, dass nun aber doch ein ernsthafter Schritt zur Aktivierung der filmbewussten Kinobesucher getan wurde. Am 19. Januar gaben die lokalen Filmgilden ihrer bisherigen losen Arbeitsgemeinschaft eine festere Form durch die Gründung der *Vereinigung Schweizerischer Filmgilden*. Gleichzeitig haben massgebende kulturelle Organisationen ihr Interesse am künstlerisch wertvollen Spielfilm menschlicher Haltung und am Dokumentarfilm bekundet, indem sie mit der erwähnten Vereinigung zusammen den *Schweizerischen Filmbund* gegründet haben. Bei der Gründung waren beteiligt: Der Schweizerische Werkbund, der Schweizerische Lehrerverein, die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale, der Katholische Volksverein und der Bund Schweizerischer Kulturfilm-Gemeinden.

Dieser Filmbund will den guten Film fördern durch Zusammenfassung der am guten Film interessierten kulturellen Verbände und durch Vertretung der gemeinsamen Interessen den filmwirtschaftlichen Verbänden und den Behörden gegenüber.

Auch auf seiten der Kinobesitzer wächst die Einsicht, dass eine Uberspannung des Monopolzustandes nicht von Gutem und eine Verständigung mit den Kreisen der Besucher geboten sei. Sie erklären sich bereit, mit dem neuen Gebilde zusammenzuarbeiten. Im Blick auf gewisse Nachkriegsaufgaben und Gefah-

ren von seiten des Auslandes ist auch unschwer zu erkennen, dass nicht nur gegensätzliche, sondern auch gemeinsame Interessen vorhanden sind. Es besteht darum Aussicht, dass die unter Leitung der Schweizerischen Filmkammer begonnenen Verhandlungen zwischen Filmgilden und Lichtspieltheater-Verband zu einer Verständigung und einem Abkommen führen, das den Filmbesucherorganisationen die Weiterarbeit unter tragbaren Bedingungen ermöglicht.

† Wilhelm Wyss, Bezirkslehrer, Solothurn

Am 8. Januar 1945 verschied in Solothurn mitten aus einer fruchtbringenden Lebensarbeit heraus an einem Schlaganfall Wilhelm Wyss, Lehrer an der Knabenbezirksschule. Ein erfolgreiches Leben hatte damit seinen allzufrühen Abschluss gefunden.



Wilhelm Wyss wurde am 28. Juni 1889 als Sohn eines wackeren Handwerkmannes geboren. An der Realabteilung der Solothurner Kantonsschule bestand er 1908 die Maturitätsprüfung, studierte alsdann an der Lehramtsschule der Universität Bern und erwarb sich im Sommer 1911 das solothurnische Bezirkslehrerpatent in technischer Richtung. Bis zum Frühjahr 1913 amtierte er darauf am Internationalen Institut Konkordia in Zürich als Lehrer. Oft hatte er in späteren Jahren von dieser ersten Lehrtätigkeit und den Erfahrungen, die er dort in der Behandlung der verschiedensten Schüler sammeln konnte, erzählt. Den Aufenthalt in Zürich nutzte er zur Weiterbildung aus durch den Besuch von Vorlesungen am Polytechnikum. Als 1913 eine Lehrstelle an der Knabensekundarschule seiner Vaterstadt Solothurn zu besetzen war, fiel die Wahl auf Wilhelm Wyss. Hier konnte er sein Lebenswerk beginnen. Wohl vertraut mit den Verhältnissen dieser Schule und ausgerüstet mit einer gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung und bereits gesammelten Erfahrungen, meisterte er alle Schwierigkeiten, die das neue Amt brachte, mit Leichtigkeit. In Josef Probst fand er hier einen lieben Kollegen und Freund, mit dem er viele Jahre in den Ferien jeweils eine lebhaft Knabenschar im Ferienlager betreute. Manche schöne Stunde durfte er hier mit seinen Schülern verleben, die auf Wanderungen

und Bergbesteigungen ihre schöne Heimat kennen und lieben lernten. In seinem Amte hatte er durch sein grosses pädagogisches Geschick und sein mustergültiges erzieherisches Wirken sofort das Vertrauen von Eltern, Behörden und Schülern gewonnen. Er hat es trefflich verstanden, die oft stark pulsierende Lebenskraft der Knabenschar auf fruchtbare Bahnen zu lenken. Sein Unterricht war klar und stets auf das Wesentliche gerichtet. In Mathematik, Physik und Technisch Zeichnen hatte er den zukünftigen Lehrlingen die Grundlagen für ihre spätere Berufsarbeit zu vermitteln. Er verlangte von ihnen saubere und exakte Arbeit. Mit väterlicher Liebe und gerechter Strenge lehrte und führte er sie dem Berufsleben entgegen. 32 Jahre konnte er so der Schule dienen. Im Kommen und Gehen der Jahrgänge blieb er der eigentliche, ruhende Pol der Schule. Einen grossen Teil des Ansehens, das heute die Knabenbezirksschule bei Eltern und Behörden genießt, verdankt sie der unentwegten fleissigen Erzieherarbeit von Wilhelm Wyss. Viele Jahre war er in gleicher Weise nebenamtlich an der gewerblichen Berufsschule tätig. Zerstreuung und Ausgleich von der Berufsarbeit fand er im Männerchor und dessen Hilarichor. An den kantonalen Bezirkslehrertagungen und den Anlässen des städtischen Lehrervereins wurde er als treuer Kollege und lieber Freund stets freudig begrüßt. Das Bild dieses ausgeglichenen vorbildlichen Lehrers wird allen, die ihn kannten, in treuer Erinnerung bleiben. H. W.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Wir bitten unsere Mitglieder, folgende Neuerungen vorzumerken: Abteilung *Landkartendienst*: *Heimataführer für das Seetal und Umgebung*, mit Karte, auf der alle historischen und naturhistorischen Denkmäler eingezeichnet sind. Es ist das Werk des um die aargauische Geschichtsforschung hochverdienten Dr. Bosch, Seengen.

Für unsere Mitglieder vermitteln wir es zu Fr. 1.25 statt Fr. 2.—, bei grösseren Bezügen zu Fr. 1.— bis Fr. 1.10.

Vom gleichen Verfasser: *Brestenberg*, illustrierte Jubiläumsschrift mit 3 prächtigen Vierfarbendruckten, ein Heimatkundewerk aus dem Seetal zu Fr. 2.— statt Fr. 2.70.

Desgleichen können wir unsern Mitgliedern die im Lehrmittelverlag des Kts. Thurgau erhältlichen Lehrmittel zum Selbstkostenpreis des Verlages plus 10 % Unkosten und Porto vermitteln.

Die neue Ausweiskarte mit vielen schönen neuen Möglichkeiten erscheint Ende Februar/anfangs März und wird den bisherigen Inhabern ohne weiteres zugestellt. Wir bitten Sie, diese Karte doch weiterzubeziehen, da der Reinertrag kurbedürftigen Kollegen und Kolleginnen zufällt.

Neuanmeldungen nimmt entgegen:

Für die Stiftung:
Frau C. Müller-Walt, Geschäftsleiterin,
Au (Rheintal).

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung im Neubau bis 24. März:

Lehrlingsausbildung und Lehrabschlussprüfung im Schreinergerwerb.

Oeffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14—18 Uhr.
Montag geschlossen. Eintritt frei.

Kurse

Schweiz. Turnlehrerverein.

Ausschreibung von Skitourenkursen in den Frühlingsferien 1945.

Der Schweiz. Turnlehrerverein organisiert in den Frühlingsferien vom 10.—15. April, evtl. 16.—21. April, Kurse für die Ausführung von Frühlingskituren. Je nach der Zahl der Anmeldungen werden folgende Kurse vorgesehen:

Ostschweiz: Parsengebiet, Vereinagebiet.

Zentralschweiz: Trübseegebiet, Berner Oberland.

Kursprogramm: Ausführung von leichteren und mittleren Touren, technische Schulung, Rettungsübungen, Kartenlesen und Kompasslehre, Referate, Singen.

Es werden Fähigkeitsklassen gebildet.

Am Kurse können Lehrpersonen und evtl. Angehörige teilnehmen. Voraussetzung ist die Beherrschung der Anfangsgründe des Skilaufens. Die Kosten für Pension und Kursgeld betragen ca. Fr. 60.—. Das Kursprogramm wird nach Schluss der Meldefrist zugestellt.

Anmeldungen sind unter Angabe des gewünschten Kursortes und des Datums bis zum 25. März an den Unterzeichneten zu richten.

Für die Technische Kommission des STL
Der Aktuar: H. Brandenberger, Sekundarlehrer,
Myrtenstr. 4, St. Gallen.

Schulfunk

21. Februar: Marmeltiere im Winter. In einem Gespräch mit Peter Fähndrich, Wildhüter in Schwendi bei Frutigen, erfahren die Schulfunkhörer aus den interessantesten Erlebnissen des Wildhüters das Wichtigste über das Marmeltier und seinen Winterschlaf.

23. Februar: Alarm! In einer Hörfolge schildert Dr. Eugen Teucher, Zürich, davon, wie in früheren Zeiten Nachrichten übermittelt wurden, d. h. wie in Kriegszeiten, bei Wasser- und Feuersnot alarmiert wurde.

Neue Bücher

Ernst Bühler: *Neues Formen am Sandtisch*. Eine Anleitung zum Formen in Sand für den Geographieunterricht der 4.—6. Kl. Jahrbuch 1944 der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich. (Bezug bei F. Biefer, Lehrer, Winterthur.) 48 S. Fr. 3.50.

Der Sandkasten ist schon lange als ausgezeichnetes Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht der Unterstufe und für den Heimatkunde-, Geographie- und Geschichtsunterricht in den mittleren und oberen Klassen bekannt. Ernst Bühler, der Verfasser der ausgezeichneten «Begriffe aus der Heimatkunde» (Ver-

lag der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich), hat der Verwendung des Sandkastens im Geographieunterricht der 4.—6. Kl. (und damit der oberen Stufen) mit dem Trichter-Sieb-Verfahren neue Wege gewiesen. Durch das Entgegenkommen von Willi Bühler, dem Bruder des verstorbenen Förderers des Heimatkundeunterrichts, werden nun weitere Kreise mit dem neuen Gestalten vertraut gemacht.

Bühler zeichnet zuerst in den Sandkasten eine Kartenskizze mit Gewässern, Bergkämmen und Bergfüßen. Mit einem Trichter wird der Sand auf die Bergketten aufgetragen, immer unter Zuhilfenahme der Schüler- oder der Wandkarte. Die Täler werden mit Sand und Sieb auf die entsprechende Höhe gebracht. Mit farbigem Garn, kleinen Würfeln u. dgl. werden Gewässer, Bahnen, Strassen und Ortschaften bezeichnet. Das Arbeiten am Sandkasten gestaltet sich auf diese Weise so leicht, dass Schüler gut imstande sind, schöne und wirklichkeitstreuere Modelle herzustellen.

Wie die Arbeiten in einzelnen auszuführen sind, wie die Darstellungen durch weitere Hilfsmittel ausgestaltet werden können, wird in der reich bebilderten und klar geschriebenen Anleitung genau gezeigt. 13 Kärtchen aus verschiedenen Gegenden unseres Landes geben unmittelbare Anregungen und räumen allfällige Hemmungen gegen grössere oder schwierigere Darstellungen beiseite. Kl.

Andrea Pozzi de Besta: *Der letzte Marsch*, Roman einer polnischen Division. 335 S. Aehren Verlag Zürich. Fr. 8.40.

Der Untertitel verrät, worum es geht in diesem Buche. Die Internierung einer polnischen Division in der Schweiz ist der äussere Anlass zu diesem Roman, der, weil er einen Ausschnitt aus dem Zeitgeschehen behandelt, auf vielseitiges Interesse stossen wird. Der Verfasser kennt sich aus im Vorkriegspolen. Er hat erkannt, dass das vordringliche Problem dieses Staates ein sozialpolitisches ist, und dass die künftige Stärke und innere Festigkeit des schwergeprüften polnischen Volkes mit der Lösung der sozialen Frage aufs engste verknüpft ist.

Die verschlungenen und oft überraschenden Wege, welche das Schicksal die handelnden Personen führt, geben dem Verfasser Gelegenheit, Reiseeindrücke und mancherlei zeitkritische Bemerkungen einzuflechten. Dass man viele Dinge auch etwas anders sehen kann, sei an den Rand geschrieben.

Eine zartgetönte Liebesgeschichte ist nicht nur Rankenwerk und Lichtpunkt im düsteren Geschehen; wir empfinden sie vielmehr als organisch notwendig, weil sie zur Kenntnis der polnischen Seele Wesentliches beiträgt. B.

Knaben-Institut Kollegium Sta-Maria Martigny

GESUCHT nach Graubünden weibliche oder männliche 222

Lehrkraft für Primarschulunterricht

aushilfweise, evtl für dauernd. Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Lichtbild unter Chiffre OFA 3126 D an Orell-Füssli-Annoncen, Zürich.

Schullieferungen

nur vom Spezialgeschäft

ERNST INGOLD & CO.

Herzogenbuchsee

Telephon 6 81 03

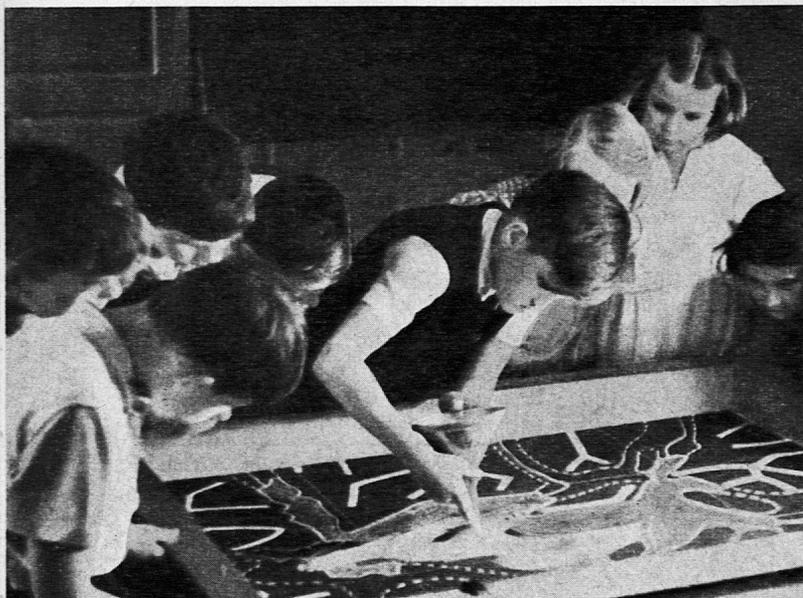


Für Ihren Garten

die bewährten und
nährstoffreichen Dünger

AMMONSALPETER LONZA
VOLLDÜNGER

LONZA A.G. BASEL



Wegen Einführung der neuen Ausgabe billig zu verkaufen: **Hoesli: Eléments de langue française.** Die Bücher sind in gutem Zustand. **1 Armbanduhr „Chronometer“** in tadellosem Zustand, mit mehrjähriger Garantie, da nicht mehr nötig. Sich wenden an: Lehrmittel-Verwaltung der Bezirksschule Baden. SA 4540 A 214

Pflegeort gesucht

für 14jährigen Knaben aus dem Welschland, der noch die Schule besuchen könnte. Bevorzugt wird Lehrersfamilie. Anmeldungen werden vermittelt durch **W. Oetiker, Adliswil, Tel. 91 61 87.** 221

Für 13 $\frac{1}{2}$ jährigen, gutartigen, geistig und körperlich gesunden Knaben aus rechtem Hause, bei dem sich wegen Schul- und Charakterschwierigkeiten ein Milieuwechsel als wünschenswert erweist, wird per April

pädagog. erfahrenes, prof. Elternpaar

mit eigenen Kindern, gesucht (Aufnahme für 1–2 Jahre).
 Offerten mit Preisangabe unter Chiffre SL 220 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Städt. Töchterhandelschule Luzern ist auf 23. April 1945 eine Lehrstelle für 218

Französisch und Italienisch

zu besetzen. Für diese Hauptlehrerstelle kommt in erster Linie eine Romanistin in Betracht.

Verlangt werden: Abgeschlossene Universitätsstudien mit Gymnasiallehrerdiplom oder gleichwertige Ausweise, längere Lehrpraxis. Handelstechnische Kenntnisse erwünscht.

Ueber die Besoldungsverhältnisse gibt das Rektorat der THS Auskunft. Der Beitritt zur Städt. Lehrerpensionskasse ist obligatorisch.

Die handgeschriebenen Anmeldungen mit Darstellung des Lebenslaufes und Zeugnissen sind bis Ende Februar an die Schuldirektion der Stadt Luzern einzureichen.

Luzern, den 12. Februar 1945.

Direktion des Schulwesens der Stadt Luzern.

Gewerbeschule der Stadt Zürich

Vorbehaltlich der Schaffung durch den Gemeinderat ist auf Beginn des Schuljahres 1945/46 an der Allgemeinen Abteilung der Gewerbeschule 2 eine 217

Lehrstelle für naturwissenschaftliche Fächer

zu besetzen.

Unterricht

Das Unterrichtsgebiet umfasst die Fächer Chemie, Physik, Warenkunde, Botanik und eventuell Algebra.

Anforderungen

Verlangt werden: Fachlehrerdiplom der ETH in Naturwissenschaften, Diplom für das höhere Lehramt in Chemie oder andere, gleichwertige Ausweise über abgeschlossenes Hochschulstudium; Kenntnisse in der Technologie der Nahrungsmittel und verwandter Gebiete; ausreichende Unterrichtspraxis.

Besoldung

Bei einer Verpflichtung zu 28 Wochenstunden beträgt die Besoldung Fr. 7 200.— bis 10 800.—; die jährliche Teuerungszulage beträgt gegenwärtig Fr. 840.— für verheiratete und Fr. 540.— für ledige Lehrer, die Ergänzungszulage 8 % des Grundgehältes, die jährliche Kinderzulage Fr. 180.— für jedes Kind unter 18 Jahren. Die Anrechnung des bisherigen Schuldienstes und die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung sind durch Verordnung geregelt. Mit der Wahl ist Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt und zum Beitritt in die städtische Versicherungskasse verbunden.

Anmeldung

Die Anmeldung muss enthalten: Eine handschriftliche Darstellung des Lebens- und Bildungsganges mit genauen Personalien, Studienausweise und Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und eine Photo; sie sind bis spätestens am 7. März 1945 unter der Anschrift «Lehrstelle an der Gewerbeschule 2» dem Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich einzureichen.

Auskunft

erteilt Dr. J. Burchtold, Vorsteher der Allgemeinen Abteilung, Mittwoch 17–19 Uhr im Zimmer 101 des Gewerbeschulhauses.

Zürich, den 8. Februar 1945.

Die Direktion.

An der st.-gallischen Kantonsschule sind nachfolgende Hauptlehrstellen zu besetzen:

1. Hauptlehrstelle für Latein und Griechisch

Amtsantritt: Beginn Wintersemester 1945/46.

2. Hauptlehrstelle für Mathematik

an der höheren Handelsschule und der Oberrealschule. Amtsantritt: 23. April 1945.

Jahresgehalt Fr. 7000.— bis 10 000.—, zuzüglich Teuerungszulagen. Beitritt zur Lehrerpensionskasse obligatorisch.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung sind ersucht, ihre Anmeldungen mit Belegen bis spätestens 28. Februar 1945 an das Sekretariat des Erziehungsdepartementes St. Gallen einzusenden. Nähere Auskunft über die Lehrstellen gibt das Rektorat der st.-gallischen Kantonsschule in St. Gallen.

St. Gallen, den 8. Februar 1945.

Das Erziehungsdepartement.

215



"Wo's Kinder hat, ob gross, ob klein, soll VINDEX stets im Hause sein"

VINDEX heilt rasch. VINDEX ist nicht nur eine stark desinfizierende Salbenkomresse; VINDEX **reinigt** die Wunde, lindert den Schmerz und beschleunigt die Hautbildung — Erhältlich in Apotheken und Drogerien

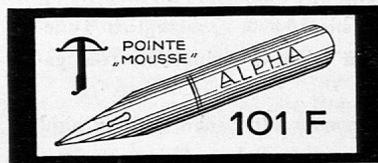
FLAWA Schweizer Verbandstoff- und Waffefabriken AG. Flawil

EULE - Tinten - Extrakt

die führende Marke gibt erstklassige Tinte für Füllhalter und Tintenfass; lichtecht, wasserfest, unbegrenzt haltbar. 1 Liter = 20 l fertige Tinte, in Qualität 2+F Fr. 19.20. Muster gratis.

Hersteller: **Hatt-Schneider, Interlaken**
Spezialtinten und Schulmaterialien en gros, Telephon 814

Vermeiden Sie Nachahmungen!

Schreibfederfabrik, Lausanne

Verlangen Sie bei Ihrem Papeteristen die verschiedenen

„ALPHA“

Schreibfedern, das neue Schweizerprodukt.

SPEZIALGESCHÄFT

für

Schulhefte und Schulmaterialien

R. MÜLLER-STÜSSI

Gutenbergstrasse 6 Zürich-Enge
Telephon 23 52 45

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Jahrbuch 1944

Neues Formen am Sandfisch

von Ernst Bühler, dem Verfasser der vorzüglichen Heimatkundebücher. Eine Anleitung zum Formen in Sand für den Geographieunterricht der 4. — 6. Klasse. Preis Fr. 3.50.

Bezug durch F. Bieffer, Lehrer, Winterthur.

Gewerbeschule der Stadt Zürich

Vorbehaltlich der Schaffung durch den Gemeinderat sind auf Beginn des Schuljahres 1945/46 an verschiedenen Abteilungen der Gewerbeschule 2

drei hauptamtliche Lehrstellen für geschäftskundliche Fächer

zu besetzen. Es sind dies

- eine Lehrstelle an der Baugewerblichen Abteilung (hauptsächlich Berufsklassen für Spengler und Installateure);
- eine Lehrstelle an der Allgemeinen Abteilung (Berufe der Nahrungsmittel- und verwandter Gewerbe);
- eine Lehrstelle an der Abteilung Frauenberufe (Lehrtöchter).

Unterricht

Der Unterricht erstreckt sich auf die Fächer Muttersprache und Korrespondenz, Rechnen, Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde. Die Lehrer sind zur Erteilung von 28, die Lehrerinnen von 25 Stunden wöchentlich verpflichtet.

Anforderungen

Verlangt werden abgeschlossenes Studium als Sekundar-, Handels- oder Mittelschullehrer; erwünscht sind das Abschlusszeugnis des vom Bundesamt veranstalteten Jahreskurses für die Ausbildung in den geschäftskundlichen Fächern sowie längere und erfolgreiche Lehrtätigkeit an gewerblichen Berufsschulen.

Besoldung

	Lehrer	Lehrerinnen
mit abgeschlossenem Hochschulstudium	7200 - 10 800	6428 - 9644
mit teilweisem Hochschulstudium	7056 - 10 128	6300 - 9042

Die jährliche Teuerungszulage beträgt gegenwärtig für verheiratete Lehrer Fr. 840.—, für ledige Lehrer und für Lehrerinnen Fr. 540.—, die Ergänzungszulage 8 % des Grundgehaltes, die jährliche Kinderzulage Fr. 180.— für jedes Kind unter 18 Jahren. Die Anrechnung der bisherigen Schuldienste und die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sind durch Verordnung geregelt. Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt und zum Beitritt in die städtische Versicherungskasse verbunden.

Anmeldung

Die Anmeldungen müssen enthalten: Eine handschriftliche Darstellung des Lebens- und Bildungsganges mit genauen Personalangaben, Studienausweise und Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und eine Photo; sie sind bis spätestens am 7. März 1945 unter der Anschrift «Lehrstelle an der Gewerbeschule 2» dem Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich einzureichen.

216

Auskunft erteilen:

- Baugewerbliche Abteilung, Vorsteher E. Roth, Gewerbeschulhaus, Zimmer 321, Tel. 23 87 24;
- Allgemeine Abteilung, Vorsteher Dr. J. Berchtold, Gewerbeschulhaus, Zimmer 101, Tel. 23 87 24;
- Abteilung Frauenberufe, Vorsteherin E. Müller, Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 2, Tel. 23 49 58, nach telefonischer Vereinbarung.

Die Direktion.

Zürich, den 8. Februar 1945.

BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz	Jährlich	Fr. 10.50	Halbjährlich	Fr. 5.50
		Ausland	Fr. 13.35		Fr. 7.—

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50 $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telephon 25 17 40.

Die Erfindung des
„Stummen Hilfslehrers“

Prüfen Sie diese vielversprechende Neuschöpfung eines Kollegen. Der „stumme Hilfslehrer“ bringt Ihnen Entlastung und sichert Ihnen noch bessere Lehrerfolge!

Bis heute erschienen:

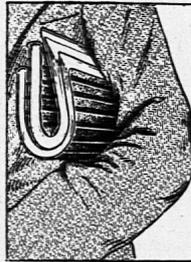
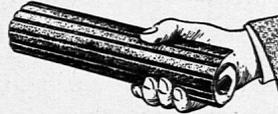
Hallix-Rechnungsgerät
 dazu

Einmaleins und Rechenkurse für die 1.—4. Klasse

Die Anschaffungskosten sind bescheiden.

Verlangen Sie eine Vorführung dieser Neuheit! Der Verlag ist auch bereit, für ganze Klassen leihweise Geräte und Kurse zum Ausprobieren zur Verfügung zu stellen. Anfragen sind erbeten an:

HALLO AG. Lehrmittelverlag BADEN



⊕ Pat. 182470

BIELLA

KOLLEGBÜCHER

(Ringsystem)
 mit dem genialen, biegsamen

Colombini-Einband

haben sich glänzend eingeführt und schon viel Freude bereitet.

„Academia“

2-Ring-Hebelmechanik

„Acto“

6-Ring-Hebelmechanik

Erhältlich in Papeterien



Mitglieder von Winterthur und Umgebung!

Übt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Winterthurer-Geschäft



J. Friedrich + Winterthur

SCHULWANDTAFELN-RENOVATIONEN

Technikumstrasse 74, Telephon 26616, Tel. Wohnung 21096

Sorgfältigste Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

Prof. Frauchigers Buchführungshefte

erhalten Sie bei
 M. & A. RÖSLI WINTERTHUR
 Spezialgeschäft für Hefte und übrige Schulmaterialien

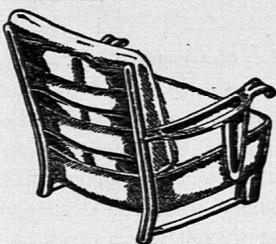
Seit 1894 werden in meinem Spezial-Geschäft

Herren-Hüte, Mützen und Pelzwaren

verkauft. — Bekannt für Qualität und fachmännische Bedienung.

C. Schweizer Untertor 19, Winterthur

Herren-Hut- und Pelzwaren-Spezialgeschäft



Formschöne Polstermöbel

aus eigener Werkstätte

QUALITÄTSARBEIT zu vorteilhaften Preisen

Besichtigen Sie meine grosse Möbelausstellung

Nicht im Stadtzentrum, dafür günstiger im Preis



Talackerstr. 105 Tel. 23246
 beim Bahnhof Grütze
 Tram Oberwinterthur, Haltestelle Talacker, dann rechts



EREHRTE LEHRERSCHAFT!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen

Töchterinstitut „La Printanière“ à Villeneuve bei Montreux

Töchterinstitut „Gai-Printemps“ à Aigle, gleiches Haus

Bestempfohlenes Institut in wunderbarer Lage am Genfersee. — Französisch, Englisch, Italienisch, Handelsfächer. — Anerkannte Haushaltungsschule. — Sport. Prospekte durch die Direktion.

Scuola cantonale di Commercio Bellinzona (Tessin)

Vom Bund subventionierte höhere Handelsschule aus 4 Jahresklassen bestehend. Spezialkurse für Töchter und Jünglinge zur Erlernung der italienischen Sprache. Eintritt im März. Auskunft erteilt: Direktor Dr. M. Jäggi.

Knabeninstitut CLOS-ROUSSEAU

CRESSIER bei Neuchâtel



Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch, Italienisch im Pensionspreis inbegr. Vorbereitung auf Bahn, Post, Zoll, Bank, Handel und technische Berufe. P 1103 N

Semesterbeginn: Anfang April und Anfang Oktober, Jahreskurs sowie Kurse von drei und sechs Monaten. Carrel-Quinche & Fils, Dir. u. Besitzer, Tel. 761 80, oder Agentur Schweiz. Privatschulen, Zürich, Bahnhofplatz 7. Tel. 233610.

● TÖCHTERINSTITUT „LES CYCLAMENS“ CRESSIER bei Neuchâtel

FRANZÖSISCH GRÜNDLICHST. Handelsfächer — Steno — Maschinensreiben Englisch — Italienisch — Kochkurs, alles im Pensionspreis inbegriffen. — Dipl. Lehrkräfte. — Individueller Unterricht — Herrliche Lage, sonniges, freundliches Haus, grosser Garten — Vorzügliche Verpflegung — Illustrierter Prospekt Beste Referenzen. Telefon 76119. (P 1088 N) Dir. Melle O. Blanc

HERISAU Knabeninstitut Steinegg

Primar- und Sekundarschule unter staatlicher Aufsicht. Prospekte und Referenzen durch den Vorsteher KARL SCHMID. Telefon 51045

NEUCHÂTEL Französisch Handelskurse

im Institut Catholique de Jeunes Gens, Crêt 31 — Primar-, Sekundar-Sprachkurse — Sport — Musik. — Frühlingskurse: Anfang 16. April 1945. Prospekte und Anmeldungen bei der Direktion, Telefon (038) 52623



Landerziehungsheim Hof Oberkirch für Knaben

Kaltbrunn (St. Gallen)

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 36235

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

Französischkurse im Institut Lemania Lausanne

Landerziehungsheim Eichhorn Arth/Rigi

Telephon (041) 61765. Bes. Fr. Eichhorn.

Erziehungs-, Schul- und Weiterbildungsheim für Töchter und Schulkinder. — Auch für solche Kinder, die schulisch oder erzieherisch Sorgen bereiten. Primar- und Sekundarschule unter staatl. Aufsicht.

Institut Catholique de Jeunes filles

Pré du Marché 12, Lausanne Téléphone 24433 Maison d'éducation. Préparation du baccalauréat. Etude du Français — Langues — Musique — Travaux manuels — Comptabilité — Sténo-dactylo — Diplômes.

Freis Handelsschule Luzern

48. Schuljahr!



Handelsschule, Maturitätsvorbereitung, Arztgehilfenkurs, Vorbereitung auf Post, Bahn usw.

26 Fachlehrer — Diplomabschluss — Prospekte



SCHULE SCHEDLER

Merkurstasse 3 St. Gallen Telephon 22843

Deutsche und fremdsprachige Stenographie. Maschinensreiben. Handelsfächer. Französisch. Stenotypisten- und Sekretärinnenkurse. Unterricht in kleinen Gruppen oder privat.

ECOLE SUP. DE COMMERCE de SAINT-IMIER

Préparation la meilleure pour les carrières commerciales. — Français, Langues, Sports. Renseignements auprès de la Direction. Tél. 4 11 54.

Erfolgreiche, neuzeitliche AUSBILDUNG

mit Diplomabschluss für Handel, Verwaltung und Banken, Bahn- und Postprüfung, Hotellerie. Alle Fremdsprachen. Spezialkurse für Sekretärinnen, Arztgehilfen, Verkäuferinnen. Getrennte Abteilungen für Damen und Herren. Eigenes Schulhaus. Stellenvermittlung. Man verlange Auskunft und Prospekt von

HANDELSSCHULE GADEMANN ZÜRICH Gessnerallee 32

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. FEBRUAR 1945 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 39. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Besoldungsabzüge während des Militärdienstes — Zürch. Kant. Lehrerverein: 14. Sitzung des Kantonalvorstandes — Aus dem Arbeitsprogramm der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Zu den Steuererklärungen 1945 — Schweizer Spende

Besoldungsabzüge während des Militärdienstes

Von H. Frei, Zürich.

I.

Gleichzeitig mit den Vorlagen über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal und an die staatlichen Rentenbezüger pro 1945 legte der Regierungsrat dem Parlament einen Antrag auf Aenderung des Beschlusses des Kantonsrates «über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter» vom 13. November 1939 vor. Die Vorlage sah neben einigen Aenderungen in bezug auf die Bestimmungen für das provisorisch angestellte Personal eine Erhöhung des Teilgehalts während des Militärdienstes um je 5 % und eine Herabsetzung der Soldabzüge um 50 % vor. Am 27. Dezember 1945 stimmte der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates zu. Damit erhielten die Artikel II und III des Beschlusses vom 13. November 1939 mit Wirkung ab 1. Januar 1945 folgende Fassung:

Art. II. Den festangestellten Beamten, Angestellten und Arbeitern, die sich im Militärdienst befinden, wird ein Teilgehalt ausgerichtet. Das Teilgehalt beträgt:

- | | |
|--|---------|
| 1. Für Ledige ohne Unterstützungspflicht | 45 % |
| 2. für Ledige mit Unterstützungspflichten, je nach Art und Höhe derselben . . . | 55—75 % |
| 3. für Verheiratete ohne Kinder | 75 % |
| 4. für Verheiratete mit 1—2 Kindern oder mit Unterstützungspflichten | 85 % |
| 5. für jedes weitere Kind unter 19 Jahren und für jede in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht unterstützte erwerbsunfähige Person weitere | 5 % |
- höchstens jedoch 95 % des vollen Gehaltes.

Art. III. Erhalten Beamte, Angestellte und Arbeiter während ihres Militärdienstes einen Gradsold von mehr als Fr. 5.— im Tag, so wird ihr Teilgehalt um folgende Beträge herabgesetzt:

Bei einem Gradsold von

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| über Fr. 5.— bis Fr. 10.— im Tag um | 5 % |
| über Fr. 10.— bis Fr. 15.— im Tag um | 10 % |
| über Fr. 15.— bis Fr. 20.— im Tag um | 15 % |
| über Fr. 20.— im Tag um | 20 % des erhaltenen Soldes. |

Diese Vorlage war den Personalverbänden mit den Vorlagen über die Teuerungszulagen Mitte November 1944 zur Vernehmlassung zugestellt worden. Sie enthielt damals für das Teilgehalt eines Verheirateten mit 1 Kind einen Ansatz von 80 %. Auf Antrag der Verbände wurden dann die Verheirateten mit einem Kind analog den Bestimmungen der alten Vorlage den Verheirateten mit 2 Kindern gleichgestellt, d. h. ihr

Teilgehalt wurde auf 85 % erhöht. Dagegen lehnte die Finanzdirektion einen weiteren Antrag auf Erhöhung des Ansatzes für Ledige ohne Unterstützungspflicht auf 50 % ab. Ebenso wurde das Begehren des Personals auf Aufnahme eines neuen Artikels folgenden Wortlautes abgelehnt:

«Die Lohn- und Soldabzüge erfolgen bei Aktivdienstleistungen bis zu 30 Tagen im Kalenderjahr; für weitere Dienstleistungen im selben Jahr findet ein Abzug nicht statt.»

Finanzdirektor Dr. Streuli teilte anlässlich der Bekanntgabe der Vorlage betr. die Militärabzüge ferner mit, er werde dem Regierungsrat beantragen, den § 33 der Vollziehungsbestimmungen zum Kantonsratsbeschluss über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter, nach welchem bis heute der Besoldungsabzug bei Lehrern auch bei Militärdienst während der ordentlichen Schulferien im vollen Umfange vorgenommen wurde, wie folgt abzuändern:

«Die Kürzung des Gehaltes im Sinne der Art. II und III des Kantonsratsbeschlusses wird bei Militärdienst während der ordentlichen Ferien nur zur Hälfte vorgenommen.»

Ein Antrag der Personalverbände auf völlige Aufhebung der Abzüge während der Ferien blieb ohne Erfolg.

Am 11. Januar 1945 wurde der Antrag der Finanzdirektion auf eine hälftige Reduktion der Militärabzüge (Abzüge am Gehalt und Soldabzüge) während der ordentlichen Ferien vom Regierungsrat zum Beschluss erhoben. Er tritt mit Wirkung ab 1. Januar 1945 in Kraft.

II.

Damit hat eine Angelegenheit ihre vorläufige Erledigung gefunden, die den Vorstand des ZKLV schon seit dem Jahre 1940 stark beschäftigte. Nachdem der Kantonalvorstand vorerst mit einzelnen Vertretern der Mittel- und Hochschule Fühlung genommen hatte, gelangte er Ende 1940 mit einer Zuschrift an die Universität und an den Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich, in welcher er diese ersuchte, eine evtl. Eingabe des ZKLV an den Regierungsrat in der Frage der Ferienabzüge zu unterstützen. Während der Senatsausschuss der Universität bereit war, eine Eingabe an die Behörden zu unterzeichnen, falls eine solche Eingabe von den Vertretern aller Schulstufen unterzeichnet werde, lehnte der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen eine Unterstützung der geplanten Aktion ab. Ende 1941 wandte sich der ZKLV in der Angelegenheit erneut an die Universität und an die Mittelschullehrer, und am 28. Januar 1942 konnte dem Regierungsrat eine vom Rektorat der Universität, vom Ver-

band der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen und vom Zürich. Kant. Lehrerverein unterzeichnete Eingabe zugestellt werden. Die Regierung wurde darin ersucht, § 33 der Vollziehungsbestimmungen zum Kantonsratsbeschluss vom 13. November 1939 wie folgt abzuändern und zu ergänzen:

«Die Kürzung der Gehälter im Sinne des Art. III des Kantonsratsbeschlusses (Abzüge am Gradsold) wird auch bei Militärdienst während der ordentlichen Ferien vorgenommen, dagegen werden die Abzüge im Sinne des Art. II des Kantonsratsbeschlusses (Abzüge an der Besoldung) während dieser Zeit auf die Hälfte reduziert.»

Am 9. Juli 1942 wurden die Eingabesteller vom negativen Entscheid des Regierungsrates in Kenntnis gesetzt. Begründet wurde der Beschluss des Regierungsrates vor allem damit, dass eine Reduktion der Militärabzüge während der Ferien eine ungerechtfertigte Begünstigung der Lehrer gegenüber den übrigen Personalkategorien bedeuten würde. Die Eingabe der Lehrerschaft und die Antwort des Regierungsrates sind seinerzeit in Nr. 15/1942 des «Päd. Beob.» im Wortlaut veröffentlicht worden.

Da bei dieser Einstellung des Regierungsrates eine weitere Eingabe zwecklos gewesen wäre, und da sich ferner weder die Universität noch die Lehrer an den staatlichen Mittelschulen zur Unterzeichnung einer zweiten Eingabe hätten bereit erklären können, sah sich der Kantonalvorstand veranlasst, auf eine Weiterverfolgung der Angelegenheit vorläufig zu verzichten. Dagegen versuchte er in der Folge über die Konferenz der Personalverbände auf eine allgemeine Reduktion der Militärabzüge hinzuwirken. Schon im Herbst 1942 stellte der ZKLV anlässlich einer Personalkonferenz den Antrag, die Verbände möchten den Regierungsrat in einer Eingabe ersuchen, dem Kantonsrat zu beantragen, den Beschluss des Kantonsrates «über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter» vom 13. November 1939 dahin abzuändern, dass für die ersten 30 Tage Militärdienst während eines Jahres kein Besoldungsabzug erfolgt. Leider konnten sich die Vertreter des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) mit einer solchen Aktion nicht einverstanden erklären. Ein zweiter Vorstoss des ZKLV im gleichen Sinne, im Herbst 1943, blieb wieder erfolglos. Da damals erklärt wurde, die Finanzdirektion beabsichtige ohnehin, dem Kantonsrat in nächster Zeit eine Reduktion der Militärabzüge zu beantragen, wurde beschlossen, die in Aussicht gestellte Vorlage abzuwarten. Die Vorlage liess jedoch ein volles Jahr auf sich warten.

Am 14. Juli 1944 beschloss der Stadtrat von Zürich, von einem Abzug an der Besoldung der Lehrer während des in den ordentlichen Schulferien geleisteten Militärdienstes mit Wirkung ab 1. Juli 1944 abzusehen. Miteinbezogen waren dabei auch die auf dem Gradsold und allfälligem Frauenverdienst berechneten Kürzungen. Diese Neuregelung war im Hinblick auf einen frühern Beschluss des Stadtrates getroffen worden, wonach bei den städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern seit dem 1. Januar 1944 keine Verkürzung der Ferien infolge Militärdienstleistung mehr vorgenommen wird.

Da gemäss den Mitteilungen der Finanzdirektion des Kantons Zürich anlässlich der Konferenz mit den Personalverbänden vom 15. September 1944 auch im

Kanton Zürich die Absicht bestand, die Bestimmungen aufzuheben, nach welchen bis anhin den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Kantons der normale Ferienanspruch nach Massgabe des geleisteten Militärdienstes gekürzt wurde, gelangten die Universität, der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen und der ZKLV auf Anregung des Kantonalvorstandes am 30. September 1944 mit einer neuen Eingabe an den Regierungsrat. Die Lehrerschaft ersuchte darin die Regierung, sie möchte analog dem Vorgehen des Stadtrates von Zürich bei einer Aufhebung der bisherigen Bestimmungen über die Anrechnung des Militärdienstes an den Ferienansprüchen gleichzeitig und mit Wirkung ab gleichem Datum auch den § 33 der Vollziehungsbestimmungen wie folgt abändern:

«Bei Militärdienst während der ordentlichen Ferien findet keine Kürzung des Gehaltes im Sinne der Artikel II und III des Kantonsratsbeschlusses statt.»

Die Eingabe nimmt Bezug auf die oben erwähnten Beschlüsse in der Stadt Zürich und auf die auch im Kanton beabsichtigte Aenderung der Bestimmungen betreffend die Anrechnung des Militärdienstes an den Ferienansprüchen, sowie auf die Ausführungen des Regierungsrates in der Begründung zur Ablehnung unseres ersten Gesuches vom 28. Januar 1942. In der genannten Begründung wurde ausgeführt, den in § 33 enthaltenen Bestimmungen liege der Gedanke zu Grunde, dass der Verzicht auf die Kürzung der Besoldung während der Ferien eine ungerechtfertigte Begünstigung der Lehrer gegenüber den übrigen Personalkategorien bedeuten würde. Den übrigen Beamten und Angestellten werde nicht nur für jede Dienstleistung grundsätzlich der gesetzliche Besoldungsabzug vorgenommen, es werde ihnen zudem der normale Ferienanspruch nach Massgabe der Abwesenheit im Amt gekürzt. Eine solche Regelung könne bei den Lehrern von vornherein nicht in Anwendung gebracht werden, da die Schulferien zeitlich festgelegt sind und vom einzelnen Lehrer nicht frei gewählt werden können.

Die Eingabe der Lehrerschaft vom 30. September 1944 führt dann wörtlich aus:

«Auf das in unserer Eingabe (vom 28. Januar 1942) aufgeführte Hauptargument, ein Lohnabzug während der Ferien stelle eine Verletzung des anerkannten und sonst überall zur Anwendung gelangenden Grundsatzes dar, dass ein Besoldungsabzug nur gemacht werden dürfe, wenn eine Arbeitsversäumnis vorliegt, wurde in der Begründung zum regierungsrätlichen Entscheid nicht eingegangen. Wir glauben daraus schliessen zu dürfen, dass der Regierungsrat unsere diesbezüglichen Einwendungen anerkennt, und dass die von ihm in der Begründung aufgeführten formellen Bedenken, d. h. die evtl. Benachteiligung der übrigen staatlichen Funktionäre gegenüber der Lehrerschaft, für seinen Standpunkt massgebend waren. Diese Benachteiligung bestünde nach den Ausführungen des Regierungsrates darin, dass die Beamten und Angestellten neben dem Besoldungsabzug auch noch eine Ferien-einbusse nach Massgabe ihrer Abwesenheit vom Amt erleiden.»

Mit der in Aussicht genommenen Aufhebung der bisherigen Bestimmungen, wonach den kantonalen Beamten, Angestellten und Arbeitern der normale Ferienanspruch infolge Militärdienstes gekürzt wird, fällt auch das ausschlaggebende Argument gegen unser

Gesuch auf Aenderung des § 33 dahin. Wir erachten es daher als gerecht, dass gleichzeitig mit einer Beschlussfassung über die Aufhebung der genannten Bestimmungen auch der § 33 der Vollziehungsbestimmungen zum Kantonsratsbeschluss vom 13. November 1939 im Sinne unseres Gesuches abgeändert wird. Damit würde ein Zustand beseitigt, der bisher von der Lehrerschaft aller Schulstufen als unbillig und stossend empfunden wurde.»

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

14. Sitzung des Kantonalvorstandes Montag, den 18. Dezember 1944, in Zürich

1. H. Greuter referierte über die bis heute eingegangenen Erhebungsbogen für die Statistik des SLV über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer. Zu Beginn des neuen Jahres wird der Vorstand erneut an die Sektionen gelangen, aus deren Bezirken das Erhebungsmaterial noch aussteht.

2. Der Vorstand nahm Kenntnis vom Ergebnis der Verhandlungen der Personalverbände mit der kantonalen Finanzdirektion über die Vorlagen betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal und an die staatlichen Rentenbezüger. Im Gegensatz zu früheren Jahren konnte eine Einigung nicht erzielt werden, da die Finanzdirektion die Begehren der Personalorganisationen — eine bessere Berücksichtigung der untern Besoldungskategorien bei den Teuerungszulagen an das Staatspersonal und eine Heraufsetzung der Bezugsgrenzen für die Zulagen an die Rentner — ablehnte. Die Verbände beschlossen deshalb, mit einer Eingabe an die vom Bureau des Kantonsrates zu bestimmende Kommission, der die Beratung des Geschäftes überwiesen werden soll, zu gelangen.

3. Nach den Bestimmungen zu der eidgenössischen Wehrsteuer muss ein Pensionierter, der zu Beginn der Taxationsperiode in den Ruhestand tritt, noch zwei Jahre lang seine volle Besoldung versteuern. Der Kantonalvorstand ersuchte daher Ende Februar 1944 den Schweizerischen Lehrerverein und den Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten dahin zu wirken, dass die NAG, der die genannten Organisationen angeschlossen sind, bei den eidgenössischen Instanzen vorstellig werde, um diese Härte beim Bezug der Wehrsteuer auszumerzen. Unserm Wunsche gemäss leitete der SLV unser Begehren an die NAG weiter, welche eine entsprechende Eingabe an das eidg. Finanzdepartement richtete. Ueber eine Antwort von dieser Seite ist uns bis heute noch kein Bericht zugegangen. Mit Zuschrift vom 1. Dezember teilte uns nun auch der KZVF mit, dass er die Berechtigung unseres Begehrens voll anerkenne. Für das Jahr 1945 sei eine Aenderung jedoch kaum mehr möglich, da die Wehrsteuer sich auf einen Vollmachtenbeschluss stützt, der auf die Jahre 1941 bis 1945 befristet ist. Da für das Jahr 1949 die Aufstellung eines definitiven eidgenössischen Finanzprogramms vorgesehen sei, werde sich den Vertretern der NAG dannzumal Gelegenheit bieten, im Sinne unserer Eingabe zu wirken. — Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass schon für die Zwischenzeit 1946 bis 1948 etwas erreicht werden sollte, und er beschloss, in diesem Sinne erneut an den SLV und KZVF zu gelangen.

4. Der Vorstand beschloss, den in den Nrn. 13 und 14/1942 und in der Nr. 14/1943 des «Pädagogischen Beobachters» erschienenen Ueberblick über die Zeitereignisse (Verfasser Dr. A. Specker) fortzusetzen. Der bisher im «Pädagogischen Beobachter» erschienene Ueberblick reichte bis Ende August 1943.

5. Im Zusammenhang mit den Fragen, die durch die Validierung der Wahl von zwei Vertretern der Kantonalen Schulsynode in den Erziehungsrat durch den Kantonsrat aufgeworfen wurden, ist auch die Frage der Stimmberechtigung an der Schulsynode zu prüfen. Der Synodalvorstand ersuchte daher den ZKLV um Einholung eines diesbezüglichen Rechtsgutachtens. Der Vorstand beschloss, dem Gesuche zu entsprechen.

F.

Aus dem Arbeitsprogramm der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzungen des Vorstandes vom 11. November 1944 und zusammen mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen am 20. Januar 1945.

An 10 Mittwochnachmittagen, vom Januar bis März, findet in Winterthur ein *Französischkurs* für Phonetik und Konversation statt. Er wird geleitet von Mme Peyrollaz, früherer Assistentin am Institut de Phonétique in Paris, und ist von 25 Teilnehmern besucht. Die dabei gemachten Erfahrungen werden für den Vorstand wegleitend sein bei der Veranstaltung weiterer Kurse in Französisch und anderen Fremdsprachen.

Parallel mit einer erziehungsrätlichen Kommission prüft eine vom Vorstand eingesetzte Arbeitsgruppe das *Studienreglement für Sekundarlehrer*. Eine erste Aussprache hat bereits an der letzten Jahresversammlung stattgefunden; im Laufe des Jahres werden die beiden Kommissionen ihre Ergebnisse vergleichen.

Eine von Synodalpräsident Paul Hertli geleitete Arbeitsgemeinschaft untersucht die Möglichkeiten, das psychotechnische Prüfungsverfahren für die *Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule* zu verwerten, um dadurch die bisherigen Aufgaben zu ergänzen.

Auf Anregung von Kollege Walter Rutsch in Winterthur prüft der Vorstand zusammen mit dem Verein für Knabenhandarbeit die Herausgabe von *Skizzenblättern zum Geschichtsunterricht* und von Wandkarten zur Geschichte. Die Lehrerschaft wird Gelegenheit erhalten, die Entwürfe an einer Ausstellung im Pestalozzianum zu sehen. Später kann eine Fachkonferenz über ihre endgültige Gestaltung beraten.

An das mit den ostschweizerischen Konferenzen gemeinsam herausgegebene *Jahrbuch 1945* wird Zürich Aufgaben mit Mehrfachlösungen von Rud. Weiss sowie Dictées, Thèmes et Répétitions für die 2. Klasse von Jakob Ess beisteuern. Die Kollegen sind eingeladen, Arbeiten für spätere Jahre bereitzustellen.

Einige *Lehrmittel* sind in Umarbeitung begriffen. Das Italienischbuch «Parliamo» von H. Brandenberger wird in etwas veränderter Gestalt etwa 1946 erscheinen. — Die *Morceaux gradués* von Dr. H. Hoesli sollen in neuer Auflage vereinfacht erscheinen. — Der Entwurf zu einem neuen Grammatiklehrmittel geht zur Prüfung an eine erziehungsrätliche Kommission.

J. J. Ess.

Zu den Steuererklärungen 1945

I. Staats- und Gemeindesteuern

Neue Verhandlungen des Kantonalvorstandes mit den kantonalen Steuerorganen, die im Jahre 1941 herabgesetzten Beträge der Pauschalabzüge für Berufsausgaben wieder auf die früheren Ansätze zu erhöhen, sind leider ohne Ergebnis geblieben. Es gelten demzufolge pro 1945 folgende Bestimmungen:

1. Als Pauschalabzüge für Berufsausgaben werden von den kantonalen Steuerorganen anerkannt:

	ländliche städtische Verhältnisse	
Primarlehrer	Fr. 150.—	Fr. 200.—
Sekundarlehrer	Fr. 250.—	Fr. 300.—

Höhere Abzüge müssen belegt werden können.

2. Den in der vorstehenden Ziff. 1 erwähnten Abzügen wird die Ortsklasseneinteilung zugrunde gelegt, welche für die Berechnung der Lohnausfallentschädigung massgebend ist. Als Gemeinden mit städtischen Verhältnissen gelten: Dietikon, Dübendorf (mit Gfenn, Hermikon, Stettbach), Erlenbach, Feuerthalen (mit Langwiesen), Herrliberg (nur Ort, ohne Rütihof, Wetzwil), Horgen (mit Arn, Horgenberg; ohne Sihlbrugg, Sihlwald), Kilchberg, Küsnacht (mit Goldbach; ohne Forch, Limberg), Meilen (mit Feldmeilen, Obermeilen), Oberrieden, Rüslikon, Schlieren, Thalwil (mit Gattikon), Unterengstringen (ohne Fahrweid, Kloster Fahr), Wädenswil (mit Au, Langrütli), Wallisellen (mit Rieden), Winterthur (Stadt, mit Hegi, Niederfeld, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen; ohne Randgebiete), Zollikon (mit Zollikerberg), Zürich (ganzes Stadtgebiet).

3. Ausser den obigen Pauschalabzügen kommt noch ein Abzug für Fahrtauslagen in Betracht, sofern die Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte eine halbe Gehstunde erreicht.

4. In bezug auf die Nebeneinkünfte wurde von der Finanzdirektion folgende Verfügung erlassen:

Beziehen Primar- und Sekundarlehrer Nebeneinkünfte infolge behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben (Hausvorstand, Kustos, Erteilung von Kursen und dergleichen), so sind weitere Abzüge nicht zulässig.

Fliessen Nebeneinkünfte dagegen aus privater Tätigkeit (Privatunterricht, Vereinsleitung, künstlerische Tätigkeit und dergleichen) den genannten Steuerpflichtigen zu, so dürfen sie *unter Vorbehalt des Nachweises höherer Ausgaben* für diese Sondertätigkeit 20 % der Einnahmen abziehen.

II. Eidgenössische Wehrsteuer

Irgendwelche Abzüge aus unselbständigem Erwerb sind nicht zulässig, ausser den Beiträgen an die Lohnausgleichskasse.

III. Neues Wehropfer

1. Lehrer, die noch im Amt stehen, sind wehropferpflichtig:

a) für den Betrag einer Jahrespension, auf die sie Anspruch gehabt hätten, wenn sie auf den 1. Januar

1945 alters- oder invaliditätshalber aus dem Amt geschieden wären;

b) für die in die Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer sowie in allfällige zusätzliche Gemeindeversicherungen einbezahlten persönlichen Beiträge.

2. Lehrer im Ruhestand sind wehropferpflichtig:

a) für die laufende, vor dem 1. Januar 1945 fällig gewordene Pension, deren Wert nach dem Lebensalter des betreffenden Lehrers am letzten vor dem 1. Januar 1945 beginnenden Geburtstag berechnet wird (siehe Formular 2a komb. Seite 23);

b) für die in die Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer sowie in allfällige zusätzliche Gemeindeversicherungen einbezahlten Beiträge, sofern die betr. Lehrer noch Mitglied der Stiftung bzw. der zusätzlichen Versicherungen sind.

Der Kantonalvorstand prüft zur Zeit zusammen mit den Vorständen der Lehrervereine der Städte Zürich und Winterthur und des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen die Frage der doppelten Wehropferpflicht der aktiven und pensionierten Lehrer, die sich besonders bei der letztgenannten Gruppe sehr hart auswirkt. Wir empfehlen den pensionierten Lehrkräften, soweit sie noch Mitglied der Stiftung und allfällig zusätzlicher Versicherungen sind, mit der Ausfüllung der Wehropfererklärung zuzuwarten und im Falle, dass die Abklärung und deren Publikation im «Pädagogischen Beobachter» nicht mehr vor Ende Februar erfolgen kann, beim Gemeindesteueramts Fristerstreckung für die Einreichung der Wehropferklärung zu erwirken.

Der Kantonalvorstand.

Schweizer Spende

Die Erziehungsdirektion teilt mit:

Die Stiftung «Pro Juventute» ist vom Präsidenten der «Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten», Herrn Alt-Bundesrat Wetter, gebeten worden, im Rahmen der Schweizer Spende diejenigen Aktionen durchzuführen, an denen die Jugend direkt oder indirekt interessiert ist. Die «Pro Juventute» wird u. a. am 3. und 4. März 1945 einen Abzeichenverkauf ins Werk setzen, bei welchem da und dort auch Schulkinder mitwirken sollen. Da der Verkauf der Abzeichen erfahrungsgemäss sich am Samstagvormittag am erfolgreichsten gestaltet, ersucht die «Pro Juventute», Lehrer und Schulbehörden möchten den angemeldeten Kindern den Vormittag des 3. März freigeben. Die Erziehungsdirektion erklärt sich angesichts der Bedeutung der Aktion damit einverstanden. Da die nächste Nummer des Amtlichen Schulblattes zu spät erscheint, um die Lehrerschaft und die Gemeindeschulbehörden rechtzeitig zu orientieren, versuchen wir die Lehrerschaft auf diesem Wege, von unserer Stellungnahme Kenntnis zu nehmen. Ueber die weiteren Aktionen, welche die «Pro Juventute» zur Werbung für die Schweizer Spende plant, wird ein Kreisschreiben in einer der nächsten Nummern des Amtlichen Schulblattes orientieren.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur-Veltheim; H. Frey, Zürich; Heinr. Greuter, Uster; J. Oberholzer, Stallikon; Sophie Rauch, Zürich; A. Zollinger, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.